



# **Gebiets-Lebensraum-Gutachten und Umsetzungskonzept Rotwildgebiet „Gieseler Forst“**

---

Herbst 2017

---

vorgelegt von der

**Arbeitsgruppe  
„Lebensraumkonzept Gieseler Forst“**

**Bearbeiter:** Dr. H. Aszmutat  
J. Burkard (arbeitete zeitweise am Kapitel „Naturschutz/Artenschutz“ mit)  
H. Janka  
H. Kempf  
N. Koch  
H.K. Köhler  
Dr. R. Leinweber  
P. Neidhardt  
A. Schwarz  
H. Vogel (†)  
M. Wiegel



Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgte unter Beteiligung des Landesjagdverbandes Hessen e. V.

**Gestaltung:** Hans Peter Janisch,  
in Erinnerung an Jagdkamerad Herbert Budenz (1952 - 2016)

**Auflage:** 400 Exemplare

**Fotos:** R.W. Becker, DJV, public domain

Die Abgabe erfolgt unentgeltlich



## I Einführung

1. Einleitung und Zielsetzung des Gutachtens / Konzeptes .....	4
2. Einrichtung des Rotwildgebietes / Entwicklung der Rotwild-Hegegemeinschaft .....	5
3. Standorte und Geographie des Rotwildgebietes .....	6

## II Situationsanalyse

1. Biotop-Situation .....	7
2. Landwirtschaft .....	9
3. Naturschutz / Artenschutz .....	10
4. Forstwirtschaft .....	12
5. Belastungen / Gefährdungen	
5.1. Wildunfälle .....	14
5.2. Industriegebiet Fulda-West .....	15
5.3. Bebauung/Besiedlung .....	15
5.4. Tourismus/Schwerpunkte der Erholung .....	16
5.5. Windenergieanlagen im Wald .....	17
5.6. Schäl- und Verbisschäden .....	19
6. Rotwild	
6.1. Estandssituation .....	23
6.2. Bestandsermittlung/Populationsstruktur/Jagdstrecken .....	24
6.3. Bejagungsformen .....	29
6.4. Äsungssituation .....	32
6.5. Raumnutzung und Einstände im Rotwildgebiet / Fernwechsel/Lebensraum-Übergänge .....	34
6.6. Wechselwirkungen bei der Bejagung des Rehwildes auf Rotwild .....	38
6.7. Wechselwirkungen bei der Bejagung des Schwarzwildes auf Rotwild .....	39
6.8. Fütterungskonzept .....	40

## III Zusammenfassung und Bewertung der Lebensraum-Situation .....

42

## IV Ziele des Konzeptes / Forderungskatalog an die Akteure .....

44

## V Schrittweise Umsetzung in die Praxis in Eigenregie und längerfristige Fortschreibung .....

50

## Anhänge (Hess. Schalenwildrichtlinie) .....

53

## Kartographische Dokumentation .....

56

# Einführung

---

## 1. Einleitung und Zielsetzung des Gutachtens und des Konzeptes

Die ministeriellen Rotwild-Richtlinien des Landes Hessen beinhalten, dass ein Lebensraum-Gutachten der Hegegemeinschaft (Zustandsbeschreibung) eine wichtige Grundlage und ein Weiser für eine dem Lebensraum angepasste Zahl des Schalenwildes ist („Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Hessen“ vom 23.12.2005).

Dies soll in Zusammenarbeit mit den Forstämtern, dem Sachkundigen und der Unteren Jagdbehörde als zuständige Rotwildbehörde erfolgen. Das Konzept soll die Rotwild-Hegegemeinschaft (im Folgenden RW-HG) in die Lage versetzen, aufgrund erhobener Daten und daraus gewonnener Erkenntnisse Maßnahmen zur künftigen Bewirtschaftung des Rotwildes gemeinsam zu entwickeln und umzusetzen.

Zwei Aspekte spielten in der Anfertigung dieses Gutachtens/Konzeptes eine wichtige Rolle:

- a) Zum einen wurde es in Eigenregie der RW-HG erarbeitet, jener Organisation, die nicht nur den Auftrag dazu hat, sondern auch das vitale Interesse, die Existenz des Rotwildes und seine Bejagbarkeit langfristig zu sichern. Sie realisierte diese Arbeit auf freiwilliger und in selbstbestimmter Art und Weise in Kooperation mit den zuständigen Behörden und Institutionen.
- b) Zum anderen verfolgte sie damit das Ziel, dass die erarbeiteten Pläne und Zielvorstellungen auch dann tatsächlich umgesetzt werden, wenn man bei ihrer Formulierung beteiligt war. Eine wichtige Voraussetzung hierfür war der vollständige Rücklauf entsprechender Abfragen aus den Revieren der RW-HG.





## 2. Einrichtung des Rotwildgebietes und Entwicklung der Rotwild-Hegegemeinschaft

Nach dem zweiten Weltkrieg erhielten die Jäger in der Bundesrepublik 1950 die Jagdhoheit zurück. Erwerb und Besitz von Jagdwaffen waren wieder möglich und die Zuständigkeit für das Jagdwesen ging vom Reich auf die Bundesländer über.

Im Mai 1952 wurde in Fulda unter Vorsitz des Landrates und unter Einbeziehung der Forstämter Fulda-Süd, Neuhoof-West und Großenlüder ein Rotwild-Hegering gegründet und eine Satzung erarbeitet. Mit Rundverfügungen des Regierungspräsidenten (RP) in Kassel wurden 1953 im Regierungsbezirk Kassel 9 Rotwildgebiete (darunter der „Gieseler Forst“) ausgewiesen und vorläufig abgegrenzt. Zugleich wurden allgemeine Richtlinien für die Bestandsermittlung (Wildzählung) und die Abschussfestsetzung erarbeitet.

Im April 1955 regte das Fachministerium eine gemeinsame Bewirtschaftung der Rotwildgebiete „Vogelsberg“ und „Gieseler Forst“ mit der Begründung an, dass zwischen den beiden Gebieten ein reger Wechsel bestehe und dass aus Gründen der Wildschadensminderung eine rationelle und großräumige Bewirtschaftung angezeigt sei. Trotz Zustimmung der Oberen Jagdbehörde und der Forstabteilungen der Behörden in Kassel und Darmstadt kam eine entsprechende Regelung nicht zustande, da ein großer Privatwaldbesitzer die Einbeziehung seiner Flächen ablehnte.

1956 wurde von der Forstabteilung des Regierungspräsidiums Kassel eine Neuabgrenzung des Rotwildgebietes einschließlich der benachbarten Wintereinstände vorgenommen. Diese Wintereinstandsgebiete wurden 1969 in das Rotwildgebiet eingegliedert. Im Juli 1970 wurde dann eine Neuabgrenzung des Rotwildgebietes festgelegt: die Flächengröße wurde mit rd. 31.600 Hektar angegeben.

Der Vorschlag des RP Kassel an das Ministerium, das Rotwildgebiet um einen Waldteil im „Schlitzer Land“ in der Größe von ca. 1.000 Hektar, den das Land Hessen angekauft hatte, zu erweitern, lehnte das Ministerium 1972 ab.

1980 erfolgte durch die Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Kassel eine erneute Neuabgrenzung des Rotwildgebietes unter Einbeziehung der staatlichen Wälder im „Schlitzer Land“. Die tragbare Wilddichte wurde ab dem 1.4.1972 auf 2,0 Stück/100 Hektar Waldfläche festgelegt.

Die Untere Jagdbehörde in Fulda, 1972 als zuständige Behörde für das Rotwildgebiet „Gieseler Forst“ bestellt, ist seit Januar 2000 auch für die staatlichen Verwaltungsjagdbezirke zuständig.

Das Rotwildgebiet (RWG) hat derzeit eine Gesamtfläche von 29.806 Hektar; die bejagbare Fläche beträgt 27.269 Hektar, der Waldanteil beläuft sich auf 15.423 Hektar (rd. 56% der bejagbaren Fläche). Die landwirtschaftliche Fläche beläuft sich auf knapp 11.000 Hektar, dies entspricht rd. 36% der Fläche. Von der Flächengröße liegt das Rotwildgebiet im Durchschnitt der 20 hessischen Rotwildgebiete.

### Zur Hegegemeinschaft gehören

30 gemeinschaftliche Jagdbezirke

3 private Eigenjagdbezirke

13 verpachtete forstfiskalische Eigenjagdbezirke

sowie die Regiejagdflächen der Forstämter Fulda und Burghaun

(Stand 2017)

Der überwiegende Teil der Flächen liegt im Landkreis Fulda, ein geringer Teil im Vogelsbergkreis. Zuständige Rotwildbehörde ist die Untere Jagdbehörde beim Kreisausschuss des Landkreises Fulda.

## 3. Standorte und Geographie des Rotwildgebietes

Der Bereich der RW-HG gehört zum „Wuchsgebiet Vogelsberg und östlich angrenzende Sandsteingebiete“ und zum Wuchsbezirk „Fulda/Haune-Bergland“. Die Waldflächen befinden sich in der oberen Buchen-Mischwaldzone auf einer Höhe zwischen 240 und 500m ü.NN. Das Gebiet ist gekennzeichnet durch relativ geringe Niederschläge (650 – 830 mm) und relativ hohe Sommertemperaturen; Jahresdurchschnittstemperatur 6,5-7,8 Grad C, also einer kontinental getönten Klimafeuchte. Die klimatischen Verhältnisse werden durch den Regenschatten des Vogelberges beeinflusst.

Das Landschaftsbild wird geprägt durch die Hügellandschaft des Buntsandsteines mit ausgedehnten Plateauflächen des „Gieseler Forstes“ und des „Michelsrombacher Waldes“, unterbrochen durch die Flusstäler der „Fulda“ und der „Lüder“.

Die Böden sind aus dem nährstoffarmen Mittleren Buntsandstein entstanden und nur zum Teil durch eiszeitliche Lößauflagerungen verbessert. In den ebenen Lagen finden sich oft eingelagerte sandige Tonschichten, die wechselnde Bedingungen zwischen Staunässe und Trockenheit verursachen.

Im SW und W finden sich Basaltdurchbrüche und –überlagerungen mit nährstoffreicheren (meso- bis eutrophen) Verwitterungsböden. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen ist der Hainsimsenbuchenwald die potentielle natürliche Vegetation.

Geographisch wird das Rotwildgebiet im östlichen Bereich durch das Siedlungsgebiet der Stadt Fulda begrenzt. Hinzu kommen die auf weiten Strecken eingezäunte A 7 und die teilweise vierspurig ausgebaute B 27. Die A 7 durchschneidet den nördlichen Teil des RWG auf ganzer Länge. Die südliche Begrenzung bildet die A 66/B 40, die den Rand des RWG knapp schneidet; der vollendete Ausbau der A 66 hat hier die Barrierewirkung vollzogen.

Im Westen gibt es auf ganzer Länge keine Barrieren; an den großen Waldkomplex des „Gieseler Forstes“ schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen an, weiter nach Norden auch größere Waldgebiete.

Ziemlich genau in der Mitte der beiden großen Waldkomplexe, als Primärlebensräume, liegt ein Gebiet intensiver menschlicher Nutzung, durch das die stark befahrene B 254 auf einer Länge von knapp 8 km verläuft. Hier hat das RWG eine Breite von rd. 5 km.





## 1. Biotop-Situation

Der derzeit abgegrenzte Lebensraum des Rotwildgebietes besteht aus zwei Primärlebensräumen (Kerngebieten), dem „Michelsrombacher Wald“ im Norden und dem „Gieseler Forst“ im Südwesten. Im Nordwesten von Fulda verbindet ein großflächiges Offenland mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung diese beiden Kerngebiete miteinander.

In den beiden Kerngebieten werden die Grundbedürfnisse des Rotwildes ganzjährig voll befriedigt. Im Gutachten 2005 (Wölfel/Reinecke) wurde festgestellt, dass „das RWG Gieseler Forst als Lebensraum sowohl von seiner naturräumlichen Ausstattung als auch seiner Lage im Vergleich zu anderen RWG gut geeignet ist“. Sowohl die Beurteilung des Primärlebensraumes Wald als auch die des übrigen Lebensraumes bestätigt, dass ein quantitativ ausreichendes Äsungsangebot sowie ein abwechslungsreiches Nahrungsangebot zur Verfügung steht. Der Abwechslungsreichtum bezieht sich allerdings nicht auf das gesamte Rotwildgebiet, er ist eher punktuell zu bewerten.

Die Habitatsituation wurde in dem Gutachten wie folgt beschrieben:

*„Hinsichtlich der Geländestruktur und Vegetation ist der „Gieseler Forst“ als geeigneter Lebensraum für Rotwild anzusehen. Es ist hier eine große Anzahl von Baumarten repräsentativ vertreten. Kiefern- und Fichtenbestände, die den größten Teil der Fläche einnehmen und in allen Altersklassen vertreten sind, dienen dem Rotwild als Einstände.*

*Aber auch Buchen- und Eichenbestände sind in ausreichendem Maße vorhanden, die Früchte dieser Baumarten dienen dem Rotwild im Winter als zusätzliche Nahrungsquelle. Etwa 38% der Waldfläche sind für das Rotwild als Einstände geeignet. Landwirtschaftliche Flächen, die durch das Rotwild besonders nachts zur Deckung des Nahrungsbedarfes aufgesucht werden, umgeben das zusammenhängende Waldgebiet in großem Maße. Die Flächen sind mit verschiedenen Ackerfrüchten bestellt oder als Grünflächen angelegt.“*

# Situationsanalyse | Biotop-Situation



Wechselbewegungen zwischen den beiden Primärlebensräumen finden im Bereich des „Haimberges“ statt; diese werden allerdings durch das Industriegebiet Fulda-West und die Verkehrsführungen (insbesondere die B 254) erschwert. Die Anlage von Feldgehölzen in diesem Raum würde die Verbindung der beiden Primärlebensräume zwar deutlich verbessern, aber eine ganzjährige Inanspruchnahme dieser Flächen durch das Rotwild nicht zur Folge haben.

Bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen herrscht im nördlichen Gebiet der Rotwild-Hegegemeinschaft Ackerland vor, während im südlichen Teil Grünland und Wiesenflächen dominieren. Dies nimmt nicht nur Einfluss auf die Raum- und/oder Zeitnutzung durch den Mischäser Rotwild, sondern Grünland bietet schadensmäßig auch ein relativ günstiges und kontinuierlich gutes Nahrungsangebot. Ackerland wird oft kurzfristig, aber schadensintensiv, als Äsungs- und Deckungsraum in Anspruch genommen.

Einer langjährigen bestehenden Zerschneidung des nördlichen Primärlebensraumes, „Michelsrombacher Wald“, durch die A 7 konnte mit dem in 2011 durchgeführten Grünbrückenbau bei km 552,190 abgeholfen werden. Die Brücke erleichtert eine Überquerung für alle Tierarten erheblich und wurde bereits vor der Bepflanzung in Anspruch genommen; sie ist eine ganz wichtige Einrichtung und wertet auch den Lebensraum in ihrem Nahbereich für viele Tierarten deutlich auf. Windwurf- und Schädlingskalamitäten haben die Habitate für das Rotwild in den Waldgebieten sowohl äsungs- als auch deckungsmäßig günstig beeinflusst und so eine wesentliche Verbesserung des Lebensraumes herbeigeführt.

Charakteristisch für den südwestlichen Teil des RWG sind die vorhandenen ausgedehnten Wiesenaltflächen in dem geschlossenen Waldkomplex. Diese werden lediglich einmal im Jahr gemäht und stehen so dem Wild fast ganzjährig zur Verfügung. Außer den Wiesenflächen im „Kemetgrund“ werden diese nicht beweidet und sind, soweit diese im Bereich der Regiejagd liegen, nur wenig mit jagdlichen Einrichtungen ausgestattet. Das trifft auch für das zwischen Hosenfeld und Giesel gelegene „Rabental“, weniger aber für das sich im gleichen Bereich gegenüberliegende „Zwickmühlental“, das jagdlich verpachtet ist, zu. Allerdings sind nahezu alle erwähnten Wiesentäler durch Freizeitaktivitäten spürbar belastet.

Das auf einem Teil der Flächen vorhandene Äsungsangebot kann vom Rotwild räumlich und/oder zeitlich nicht im maximalen Umfang genutzt werden. Die Gründe für diese negativen Beeinflussungen des Lebensraumes sind vielfältig. Vor allem sind hierfür die zunehmenden Freizeitaktivitäten zu jeder Tages- und Nachtzeit, die Pilz- und Beerensucher, die Abwurfstangensammler, aber auch der erhöhte Jagddruck, teilweise bedingt durch eine verstärkte Schwarzwildbejagung, die Hauptursache.

Diesen Einflüssen kann durch die Ausweisung von Wildruhezonen, verbunden mit einer Vernetzung der Deckungs- und Äsungsflächen, entgegengewirkt werden. Insgesamt bietet das Rotwildgebiet dem Rotwild hinsichtlich der Biotopverhältnisse (Qualität und Quantität) einen geeigneten Lebensraum.

Keinesfalls trifft aber diese Feststellung für die derzeitige Abgrenzung zu, die vielleicht anderen Ansprüchen, aber nicht denen des Rotwildes entspricht: vor allem wird sie nicht den artentsprechenden Ansprüchen des Rotwildes (u.a. Veränderung der Einstände, Äsungsverfügbarkeit) voll umfänglich gerecht.



## 2. Landwirtschaft

Als Landwirtschaftsfläche im Kreis Fulda gekennzeichnet waren Ende 2012 ca. 67.000 Hektar – dies entspricht einem Anteil der Landwirtschaftsfläche von 48,6%. Hessenweit sind es im Durchschnitt nur 42%. Im Landkreis Fulda wirtschaften mit abnehmender Tendenz rd. 2.190 Betriebe (einschließlich der Kleinstbetriebe mit einer Fläche bis 2 Hektar); davon werden 280 ökologisch bewirtschaftet. „Heruntergebrochen“ auf die abgegrenzte Fläche des Rotwildgebietes „Gieseler Forst“ wirtschaften in den entsprechenden Gemarkungen aktuell 326 Betriebe; davon werden ca. 25% im Haupterwerb und der Rest im Nebenerwerb geführt; 38 Betriebe werden ökologisch bewirtschaftet.

Die 326 landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschaften als Eigentums- oder Pachtflächen eine Gesamtfläche von knapp 11.000 Hektar; diese Fläche teilt sich auf in ca. 6.250 Hektar Ackerland und ca. 4.780 Hektar Grünland.

### Biogasanlagen

Insgesamt werden im Landkreis Fulda derzeit 16 Biogasanlagen betrieben. Diese nutzen Gülle, Festmist, Silomais und Grassilage als Fermente. Im Jahr 2013 sind vor allem sog. Kleinbiogasanlagen hinzugekommen, die hauptsächlich mit Wirtschaftsdünger beschickt werden. Seit 2012 werden im Landkreis auch neue Substrate wie beispielsweise Wildpflanzen und Szarvasigras genutzt und auf ca. 25 Hektar angebaut.

Im Bereich der RW-HG liegen vier unterschiedlich große (von 190 kW bis 890 kW) Anlagen mit insg. 1.545 kW. Flächen von zwei dieser Betriebe liegen zwar außerhalb des Rotwildgebietes, bewirtschaften allerdings auch Flächen in diesem. Vor einigen Jahren wurde davon ausgegangen, dass 30 bis 40 Anlagen ausgelastet werden könnten; mit den derzeit existierenden Anlagen im Landkreis scheint der Bedarf jedoch gedeckt zu sein. Inwieweit die genannten 4 Anlagen Auswirkungen auf das Rotwild haben, ist in erster Linie davon abhängig, welche Frucht auf welchem Flächenumfang angebaut wird (Mais, Raps). Die Anbauflächen der Betriebe im Rotwildgebiet betragen insgesamt rd. 1.400 Hektar. Eine besondere Problematik durch steigende Schlaggrößen aufgrund von Biogasanlagen ist derzeit direkt nicht zu erkennen.



## 3. Naturschutz / Artenschutz

Im Rotwildgebiet finden eine intensive land- und forstwirtschaftliche und eine jagdliche Nutzung statt. Das Rotwildgebiet umfasst im Wesentlichen die beiden großen Waldkomplexe mit angrenzenden Bereichen aus Waldgemengelage. Sie stellen für die Lebensgemeinschaft von waldbundenen Tier- und Pflanzenarten einen zentralen Lebensraum in Osthessen dar. Zahlreiche seltene und auch geschützte Arten finden daher im Bereich des Rotwildgebietes einen geeigneten Lebensraum.

In der Klasse der Säugetiere ist besonders das Auftreten der Wildkatze, des Luchses und des Bibers im Gebiet bemerkenswert. Hinzu kommen auch seltenere Säugerarten wie diverse Spitzmausarten und Bilche, wie z. B. der Siebenschläfer oder die Haselmaus. Das Gebiet ist weiterhin auch wichtiger Lebensraum für baum- und waldbundene Fledermausarten, wie das Braune Langohr, die Mopsfledermaus, die Fransenfledermaus, die Bechsteinfledermaus, den Großen Abendsegler und das Große Mausohr.

Die Wildkatze und der Luchs sind in den letzten Jahren sowohl in dem Teilgebiet des „Gieseler Forstes“ als auch im Teilgebiet des „Michelsrombacher Waldes“ mehrfach nachgewiesen worden – zum einen durch glaubhafte Sichtbeobachtungen und zum anderen durch Haarproben aufgrund der Lockstabbmethode und Fotofallennachweise (nur Wildkatze).

Während man bei der Wildkatze von einer individuenarmen Population im Bereich Osthessen und dem dortigen RWG sprechen kann, ist der Luchs nur als Durchwanderer im Gebiet zu beschreiben. Der Biber ist bislang noch nicht in die zentralen Bereiche des RWG vorgedrungen; er ist allerdings in Ausbreitung begriffen und man findet ihn bereits in den Randgebieten.

An besonderen waldbundenen Vogelarten sind im Gebiet der Schwarzstorch (drei bekannte Brutpaare), der Kolkrahe, die Dohle, die Hohl- und Turteltaube, Greifvögel wie Habicht, Sperber, Rotmilan und Baumfalke, sowie die einheimischen Spechtarten (Schwarz-, Klein-, Bunt-, Mittel-, Grau- und Grünspecht) und Eulenarten (Raufußkauz, Sperlingskauz, Waldohreule, Waldkauz) sowie der Uhu zu nennen.

Ebenso ist das Waldgebiet als Lebensraum für die Waldschnepfe bedeutsam. Die in früheren Jahren dort vorkommenden Arten wie Ziegenmelker und Auerhuhn gehören seit einigen Jahren aufgrund veränderter Waldbewirtschaftung nicht mehr zum Arteninventar des RWG.

An Reptilienvorkommen ist das Vorhandensein der Kreuzotter, Ringelnatter, Glattnatter sowie der Blindschleiche, Zauneidechse und Waldeidechse zu nennen.

Folgende Amphibienarten sind im Gebiet bekannt: Grasfrosch, Grünfrösche, Erdkröte, Gelbbauchunke, Bergmolch, Teichmolch, Kammolch und Feuersalamander.

An Fischarten sind die Bachforelle und die Groppe typisch für das Gebiet. Bedeutsam ist das Gebiet für Insekten und Käfer, insbesondere totholzbewohnende Arten.

In Bezug auf die Pflanzenwelt sind sporadisch Bärlapp und Orchideenvorkommen zu nennen. Auch seltene Moose (Sphagnum spec.), Flechten und Pilze sind hier erwähnenswert.

Die zentralen Bereiche des Gebietes befinden sich in der Verwaltung durch Hessen-Forst. Ein vollständiger Verzicht bzw. eine eingeschränkte forstliche Nutzung findet nur in den wenigen nach Forst- und Naturschutzrecht unter Schutz gestellten Gebieten sowie in den ausgewiesenen Kernflächen gem. der Naturschutzleitlinie von Hessen-Forst im Umfang von 135,2 Hektar (davon 5,9 ha FA Burghaun) statt. Dazu zählen das Naturwaldreservat „Schönbuche“ (Bannwald nach hess. Forstgesetz; 121 Hektar), die Naturschutzgebiete „Himmelsberg“ bei Giesel (130 Hektar) und das „Breitenbachtal“ bei Michelsrombach (580 Hektar), die alle gleichzeitig auch als FFH-Gebiet ausgewiesen sind. Diese Schutzgebiete liegen in den zentralen Bereichen des RWG und stellen Bausteine des Gesamtwaldlebensraumes dar.

Damit stehen 255,9 Hektar unter vollständigem Schutz und 710 Hektar unter eingeschränkter Nutzung. Aufgrund des beschriebenen Vorhandenseins einer zahlenmäßig stabilen Population der Wildkatze und dem Vorkommen des Luchses aber auch zum Zwecke der Wiedervernetzung einer durch den Bau der A 7 getrennten Rotwildpopulation wurde im Jahr 2011 eine Grünbrücke im RWG errichtet – siehe unter Punkt 6.5..



Die Randbereiche des im Kern bewaldeten RWG werden herkömmlich landwirtschaftlich genutzt. Die bisherige Grünlandnutzung wird in den letzten Jahren vermehrt durch Ackerbaukulturen ersetzt (Grünlandumbruch). Die Produktion von Biomasse hat in diesem Zusammenhang zunehmend an Bedeutung gewonnen. Größere Schläge mit Mais o.ä. sind die Folge, was auch aus Natur- und Artenschutzsicht keine wünschenswerte Entwicklung darstellt.

Weil die Gebietskulisse des RWG im Wesentlichen die o.g. beiden großen zusammenhängenden Waldgebiete beinhaltet, sind viele der hier beschriebenen Tierarten auf den Erhalt dieser zusammenhängenden Waldungen angewiesen, nicht zuletzt auch das Rotwild.



## Artenschutz

Seit dem Jahr 2000 ist eine erweiterte und differenzierte Betrachtung des Rotwildes in Zusammenhang mit dem Artenschutz zu beobachten. Lange Zeit wurde das Rotwild wegen der von ihm verursachten Schäl- und Verbisschäden teilweise als „Waldvernichter“ bzw. „großer brauner Rindenfresser“ bewertet, woraus Forderungen nach drastischer Reduktion resultierten.

Seit einigen Jahren wird dem Rotwild im Artenschutz der Kulturlandschaft die Eigenschaft als „Leitart“ bzw. „Weiserart“ zugeschrieben. Diese Wildart ist somit stellvertretend für andere Arten mit ähnlichen Ansprüchen auf zusammenhängende, störungsarme und großräumige Lebensräume angewiesen.

Als größter heimischer Pflanzenfresser beeinflusst das Rotwild die Zusammensetzung, Struktur und Sukzession der Vegetation. Dieser Einfluss kann für die Land- und Forstwirtschaft teilweise negativ, für den Artenschutz und zur Sicherung der biologischen Vielfalt aber förderlich sein.

Negativ zu beurteilen ist die zunehmende Verinselung und Verkleinerung störungsfreier und geschlossener Habitate, die – nicht nur für das Rotwild – zu inselartigen Rückzugsgebieten ohne Verbindungen nach außen führen.

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) fordert deswegen auch allgemein im §1 (2), „lebensfähige Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten und den Austausch zwischen den Populationen sowie Wanderungen und Wiederbesiedlungen zu ermöglichen“.

## 4. Forstwirtschaft

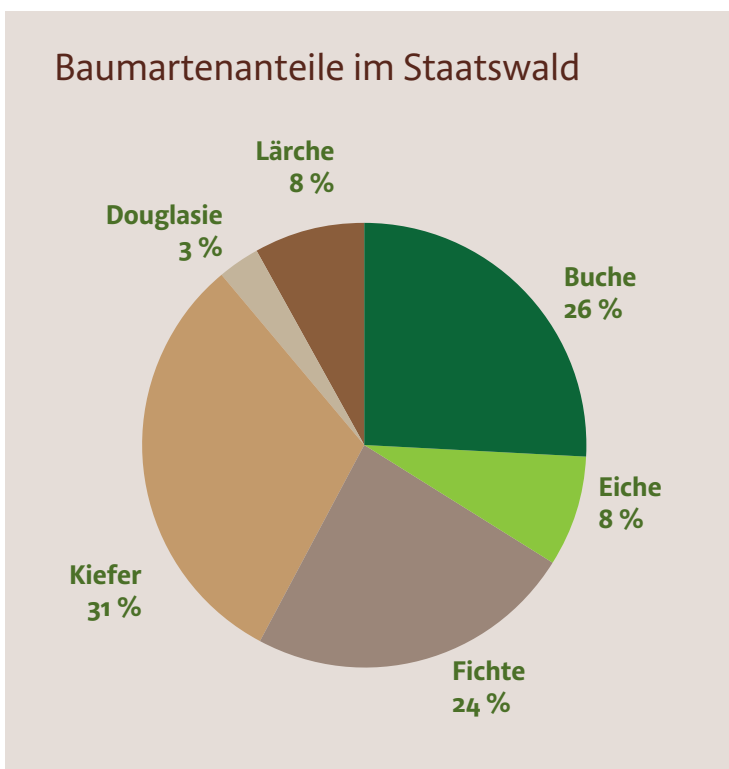
Mit rd. 15.000 ha ist der Wald die am stärksten vertretene Vegetationsform in der Rotwildhegegemeinschaft. Die beiden großen Waldkomplexe Gieseler Forst und Michelsrombacher Wald sind überwiegend im Eigentum des Landes Hessen, Privat- und Kommunalwälder befinden sich hauptsächlich in den Randbereichen nahe der Feldgrenze.

### Geschichte

Die Wälder zwischen Vogelsberg und Rhön waren nach pollenanalytischen Untersuchungen früher durch die Buche, Eiche und Birke geprägt. Vor allem wegen der menschlichen Eingriffe in den Wald nimmt der Anteil an Buchenpollen vom Beginn des 12. Jahrhunderts an deutlich ab. Seit dem 16. Jahrhundert wurden in die durch Waldweide, Streunutzung und Holzübernutzung völlig devastierten Fuldaer Wälder nach dem Beispiel des Nürnberger Reichswaldes Kiefern („Tannen“) gesät. Im Forstamt Fulda erinnern mehrere Forstbildstöcke an ausgedehnte Wiederaufforstungen ab 1613. Für den Bereich des Schlitzer Landes trifft dies ebenso zu. Hier wurde der Lärchenanbau erstmals 1742 erwähnt. Eine geregelte Forstwirtschaft wurde in der Grafschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit den Förstern Knabe und Jäger begonnen. Ziel war es, über einen Nadelholzanbau – insbesondere Kiefer und Lärche – die Wälder wieder in Laubwaldbestände umzuwandeln.

### Baumartenausstattung

Mit einem Anteil von rund 66 % ist der Staatswald im Rotwildgebiet vom Nadelholz geprägt. Dabei ist die Kiefer mit 31 % nach wie vor die am stärksten vertretene Baumart. Der Schwerpunkt liegt hier in den mittleren Altersklassen, jüngere und ältere Bestände sind dagegen geringer vertreten. Die Qualität der Kiefernbestände ist insgesamt überdurchschnittlich. Aufgrund ihrer relativ geringen Konkurrenzkraft ist der Kiefernanteil in den letzten zwei Jahrzehnten jedoch deutlich gesunken.







Bei der Fichte (Anteil 23 %) überwiegen die jüngeren und somit potentiell schälgefährdeten Bestände. Ältere Bestände sind vor allem auch wegen der Windwürfe „Kyrill“ (2007), „Emma“ (2008), „Xythia“ (2010), sowie auch der Borkenkäfergradationen kaum mehr vorhanden. In den auf den Sturmschadensflächen entstandenen Verjüngungskomplexen spielt die Fichte in Mischung mit den Baumarten Kiefer, Lärche und Birke eine wichtige Rolle. Aus Gründen der Stabilität und Werterwartung werden diese Verjüngungsbereiche häufig mit Douglasie ergänzt, z.T. aber auch mit Laubhölzern.

Mit einem Flächenanteil von 27 % ist die Buche die wichtigste Laubbaumart. Auch hier liegt der Schwerpunkt im Forstamt Fulda in den jungen bis mittelalten Beständen und somit im potentiell schälgefährdeten Alter, während im Forstamt Burghaun alte Bestände überwiegen. Die Eiche ist mit einem Anteil von 7 % flächenmäßig weniger bedeutend.

## Äsungsbedingungen

Grundsätzlich bestehen für die Schalenwildarten durchschnittliche bis gute natürliche Äsungsbedingungen (98% mesotrophe Standorte), so dass sich eine künstliche Futterzuführung im Normalfall erübrigt. Sie haben sich durch die Entstehung der zahlreichen Kalamitätsflächen darüber hinaus in jüngster Zeit stark verbessert, was insbesondere dem Rehwild zugute kommt. In den kommenden Jahren wird sich durch diese großen Naturverjüngungskomplexe die Einstandsituation auch für das Rotwild weiter verbessern.

Wiesen und gezielt angelegte Äsungsflächen bieten dem Rotwild im Forstamt Fulda auf 170 Hektar (dies entspricht 2% der Regiejagdfläche) sehr gute Äsungsmöglichkeiten. Insbesondere die in Einstandsnähe angelegten Äsungsflächen werden aufgrund der angepassten Bejagungsstrategie ganztäglich von Rotwild aufgesucht.

Im damaligen Forstamt Schlitz, Revier Hartershausen, sind nach früheren Kalamitätsereignissen mitten im Wald zahlreiche Wiesenflächen eingerichtet worden, die über das gesamte Revier verteilt sind. Es ergibt sich somit für diese Waldfläche ein sehr gutes Äsungsflächenprozent von 1,3%. Die zahlreichen West- und Südwesthänge des Revieres sind darüber hinaus hervorragende Wintereinstandsgebiete. Die direkte Nachbarschaft zum Fuldatal wirkt sich ebenfalls positiv aus. Da nur wenige Gatterflächen existieren, wird der Lebensraum faktisch nicht eingegrenzt und ist für das Rotwild sehr gut geeignet. Auf künstlich zu unterhaltende Wildäcker wird grundsätzlich verzichtet.

## 5. Belastungen / Gefährdungen

Hierunter sind Flächen und Prozesse in der Landschaft zu verstehen, in denen der Mensch Veränderungen in der Landschaft vornimmt. Dies sind u.a. neue Bau- und Gewerbegebiete, sowie größere Anlagen wie Biogasanlagen etc., aber auch Belastungen der Natur, die durch Erholung, Freizeitbetrieb, Sport etc. entstehen können.

### 5.1. Wildunfälle

#### Allgemeines

Es wurde versucht, Wildunfälle aus den letzten fünf Jahren zahlen- und schwerpunktmäßig zu ermitteln und auszuwerten. Die Wildunfallzahlen sind im Allgemeinen hoch und der Bereich des Rotwildgebietes ist davon auch betroffen. Hauptunfallursachen sind bei den Wildunfällen i.d.R. nicht angepasste Geschwindigkeit und Unkenntnis der Verkehrsteilnehmer über das Verhalten des Wildes.

#### Besonderes

Nach Auswertung der Streckenlisten aller Jagdbezirke im Landkreis Fulda hat die Untere Jagdbehörde für die Jagdjahre 2008/09 bis 2012/13 durchschnittlich 687 Stück Rehwild, 94 Stück Schwarzwild und 3 Stück Rotwild als gemeldetes Unfallwild registriert.

Hinzu kommt eine beträchtlich hohe Zahl an weiterem verunfalltem Niederwild wie Fuchs, Dachs, Waschbär und Hase usw. Heruntergebrochen auf alle Reviere der Rotwild-Hegegemeinschaft ergeben sich für die genannten Jagdjahre durchschnittlich 147 Stück Rehwild, 24 Stück Schwarzwild und 3 Stück Rotwild an gemeldetem Unfallwild. Hinzu kommen auch weitere nicht näher festgestellte Zahlen an verunfalltem Niederwild.

Ein Arbeitskreis hat bereits vor mehr als 10 Jahren unter Berücksichtigung verschiedener Komponenten 15 konkrete Wildunfallsschwerpunkte im Landkreis ermittelt, von denen vier das Rotwildgebiet tangieren. Es handelt sich dabei um folgende Strecken:

L 3079 Giesel – Niederrode (zwei Teilabschnitte auf der gesamten Strecke)

L 3139 Kleinlöder – Oberrode

L 3181 Hauswurz – Rommerz

L 3378 Lehnerz – Michelsrombach

Diese Abschnitte wurden besonders beschildert (70 km/h zwischen 18.00 Uhr und 07.00 Uhr) mit der Maßgabe, dass die Schilder von ca. Mitte Oktober bis ca. Mitte Mai sichtbar sind und in der restlichen Zeit weggedreht werden können (Vermeidung eines Gewöhnungseffektes). Im Versuchszeitraum (2003-2005) haben sich durch die Beschilderungsmaßnahmen an den vier genannten Strecken die Wildunfälle teilweise verringert, die Beschilderung existiert aktuell weiter.

Die Erkenntnisse des o.g. Arbeitskreises wurden mit den polizeilich gemeldeten und registrierten Wildunfällen abgeglichen. Diese Aufzeichnungen für den Zeitraum vom 30.5.2011 bis 30.5.2014 zeigen, dass sich auf allen Hauptverkehrswegen im Rotwildgebiet regelmäßig Wildunfälle ereignen. Dabei wurde nicht nach Wildarten unterschieden. Allerdings sind zwei Streckenabschnitte besonders auffallend: Auf der L 3276 zwischen Hünfeld und Oberrombach konzentrieren sich fast alle Wildunfälle punktgenau ca. mittig des Waldstückes „Praforst“; auf der L 3079 zwischen Niederrode und Giesel ist eine Konzentration fast punktgenau aus Fulda kommend, ca. 400 m nach der Abzweigung nach Istergiesel, festzustellen. Dieser Abschnitt ist mittlerweile ganzjährig beschildert. Es dürfte sich bei diesen beiden Stellen um alte Wechsel handeln.

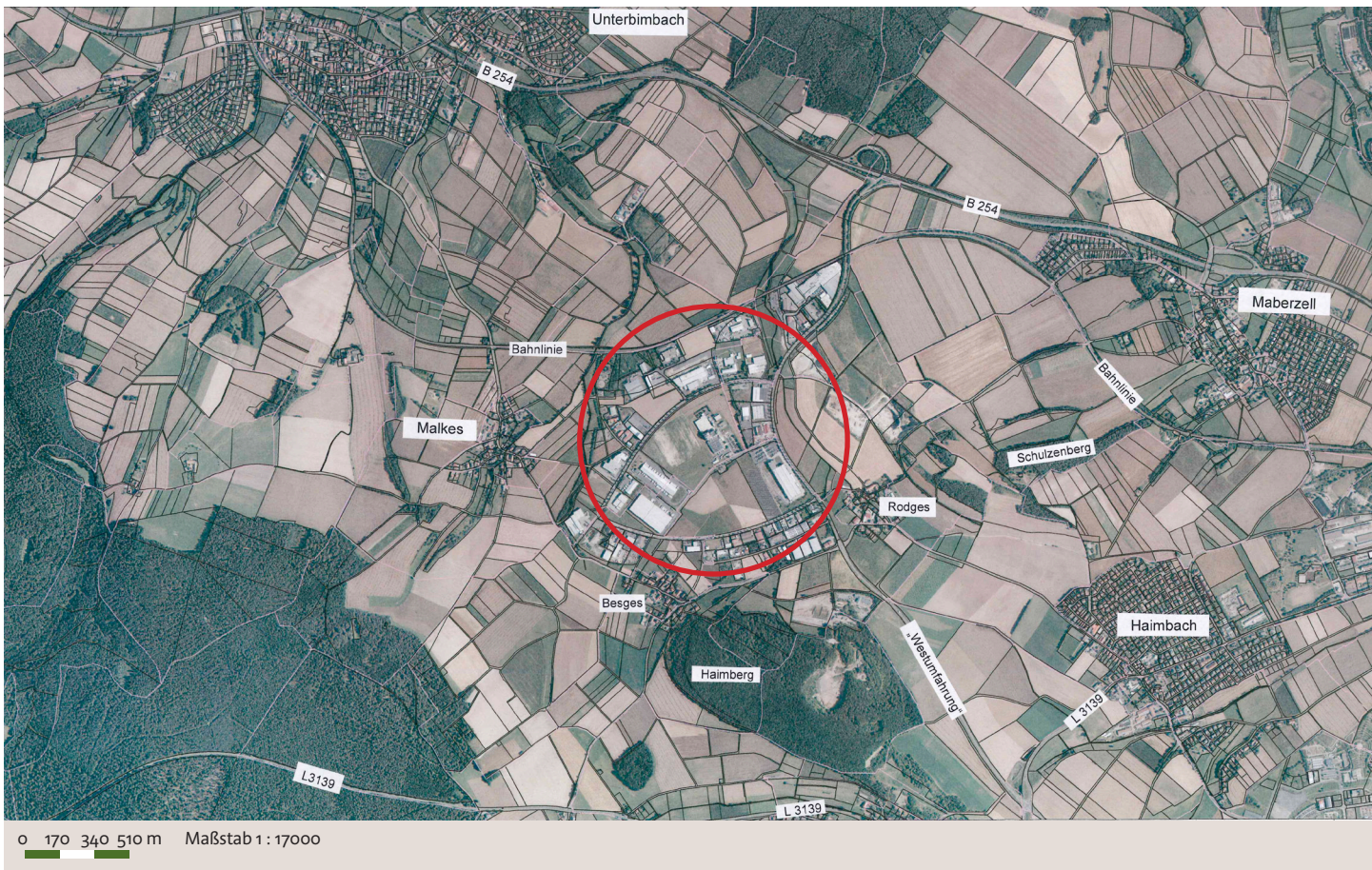


## 5.2. Industriegebiet Fulda-West (IG)

Das Industriegebiet umfasst rd. 90 ha zwischen den Gemeinden Malkes im Westen, Besges im Süden und Rodges im Osten; zum Norden hin wird das IG von der Bahnlinie Ober-Bimbach – Maberzell tangiert.

Die Bäche „Erlbach“ und „Kolbach“ weisen eine charakteristische Begleitflora auf. Hinsichtlich des Rotwildes stellt dieser Raum einen bedeutsamen Übergangsbereich aus dem Südteil des RWG zu dessen Nordteil dar: Hier verlaufen Wechsel aus den Bereichen „Vordere Vemel/Gainzburg“ (nördlich der L 3139) über den „Haimberg“ entlang des „Kohlbaehes“/„Lingergrund“ über die B 254 in den Waldbereich „Straßenhecken“ östlich von Unter-Bimbach; dabei konnte die o.g. Bahntrasse überwunden werden.

Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Bebauung des IG liegt dieses nunmehr wie ein Block nördlich des so wichtigen Übergangsraumes „Haimberg“ in diesem Korridor und beeinträchtigt massiv die tradierten Wechselbeziehungen. Möglicherweise bieten sich zwei Alternativ-Korridore für Wildtiere an: Zum einen im Westen der Bereich „Römersberg“ (westlich von Malkes) hin zum „Erlbach“ und zum anderen der Bereich „Schulzenberg“ (östlich des „Haimberg“) hin zum „Kolbach“.



## 5.3. Besiedlung / Bebauung

Im Bereich des Rotwildgebietes werden nach derzeitigem Kenntnisstand derzeit keine neuen Erschließungen von Industrie-, Bau- und Mischgebieten realisiert.





## 5.4. Tourismus

Der Wald ermöglicht weitgehend die berechtigten Ansprüche ortsnahe Erholung. Die vielfältigen Erholungs- und Nutzungsmöglichkeiten haben durchaus negative Auswirkungen auf die Lebensräume und die Wildtiere:

Mountainbike-, Motocross- und Quad-Fahrer  
(Es existiert nur eine ausgewiesene Mountainbike-Strecke.)

---

Querfeld-Loipengeher

---

ausgewiesene Wanderwege

---

stark frequentierte Wanderbereiche

---

alle Formen von Camping/Zelten

---

organisierte Nachtwanderungen der Gebirgs- und Wandervereine

---

Geocaching

## Schwerpunkte der Erholung / mögliche Störungsquellen

„Sieberzmühle“, „Hessenmühle“, „Kleinheiligkreuz“, „Körbelshütte“ (Bimbach), „Bonifatiusweg“, „Lützgrund“, Tierheim Fulda/Hünfeld, Parkplätze „Rabenthal“, „Sieberzheiligen“, „Fernsehturm Lehnerz“ und „Praforst“

---

Außergewöhnliche gewerbliche Fackelnachtwanderungen

---

„Drei Mühlental“ und „Seekaspar“\*

---

Flächenhafte Belastung durch Pilz- und Beerensucher, Heidelbeerfest in Giesel

---

Ganzjährige Störungsauslöser sind Der „Golfplatz Praforst“, der allerdings nur geringe Auswirkungen auf die Rotwild-Lebensräume hat.

---

Loipe Magdlos : Die Ausweisung der 4,5 km langen Strecke im „Arzwald“ hat zur Beruhigung der lokalen Lebensräume beigetragen.

\* In der Zeit des 30-jährigen Krieges lebte der Sage nach in Hauswurz ein junger Mann namens Kaspar, der in dem großen Waldgebiet zwischen Hauswurz und Giesel wilderte. Nach seiner Verhaftung gelang ihm mit Hilfe seiner Schwester die Flucht nach Amerika. Wohlhabend geworden und von Heimweh getrieben, kehrte er wieder in seine Heimat zurück. Das Wildern konnte er nicht lassen. Anlässlich einer großangelegten Treibjagd wurde man ihm habhaft. Er wurde mit einem Pferd durch den Wald geschleift, bis er kein Lebenszeichen mehr von sich gab. An der Stelle, wo man ihn verscharrte, soll auf unerklärliche Weise ein Sandstein aus der Erde gewachsen sein, der heute noch zu sehen ist und im Volksmund „Seekasparstein“ genannt wird. In der Nähe des Steins, auf dem „Seekaspar 1657“ zu lesen ist, kommt es immer wieder zu rätselhaften Wahrnehmungen. Noch heute soll der Geist des „Seekaspar“ zu mitternächtlicher Stunde in der Umgebung des „Kirschbäumchens“ sein Unwesen treiben.

## 5.5. Windenergieanlagen im Wald

Die Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Schalenwild waren bisher selten Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen. Entsprechend liegen kaum belastbare Informationen über eventuelle Auswirkungen auf störungssensible Arten wie das Rotwild vor.

Mit seinem Urteil vom 17.03.2011 hat der VGH Kassel den „Regionalplan Nordhessen 2009“ hinsichtlich der Vorranggebiete für Windenergienutzung für unwirksam erklärt. Die Regionalversammlung Nordhessen beabsichtigt weiterhin, auf die Windenergienutzung steuernd Einfluss zu nehmen und hat daher im April 2011 die Obere Landesplanungsbehörde mit der Neuaufstellung des Teilplans „Windenergienutzung“ im Regionalplan Nordhessen beauftragt.

Die Ergebnisse des wenige Monate später zu Ende gegangenen Energiegipfels sehen für die Erzeugung von Windenergie eine Bereitstellung von 2 % der Landesfläche vor. Aufgrund der gesetzlichen Restriktionen (z. B. Abstand von Siedlungsflächen) und den natürlichen Gegebenheiten (Waldanteil, Topographie) kann man davon ausgehen, dass ein nicht unerheblicher Teil dieser Flächen im Wald liegen wird.

Die Regionalplanung hat in einem ersten Schritt durch Verschneidung der relevanten Kriterien (Windgeschwindigkeit, „harte“ (rechtliche) und „weiche“ (planerische) Ausschlusskriterien) eine Potentialkarte mit Suchräumen an die relevanten Behörden zur Vorprüfung gegeben. Einige dieser Suchräume liegen im „Michelsrombacher Wald“ und „Gieseler Forst“ und damit in den Kernbereichen des Rotwildvorkommens.





Die erste Offenlegung des Teilplans ist im Frühjahr 2013 erfolgt. Aufgrund zahlreicher und umfangreicher Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und Bürgerinitiativen befindet sich der Entwurf nunmehr in einer Überprüfungsphase. In 2015 kam es zur zweiten Offenlegung, die Festsetzung des „Teilplans Windenergie“ im Rahmen des Regionalplans Nordhessen bleibt abzuwarten.

Davon unberührt können Investoren in Windenergieanlagen auch Anträge zur Genehmigung gemäß BlmschG stellen. Diese Anträge sind von den Regierungspräsidien zeitnah zu bescheiden. Zur Zeit sind der Hegegemeinschaft keine derartigen Anträge innerhalb des Rotwildgebietes bekannt. Allerdings sind die gesamte Diskussion und die Realisierung der Windkraftnutzung ein fließender Prozess.

Aufgrund eines im Februar 2014 genehmigten BlmschG-Antrages für 12 Windenergieanlagen im Großprivatwald Sam-Boscor im Bereich der Stadt Schlitz, der außerhalb des Rotwildgebietes liegt, ist wahrscheinlich, dass es keine Windenergieanlagen innerhalb des Rotwildgebietes im Vogelsbergkreis gibt.

Sollte es zum Bau von Windenergieanlagen innerhalb des Rotwildgebietes kommen, kann man davon ausgehen, dass es zumindest in der Bauphase, aber vermutlich auch danach, zu erheblichen Störungen kommt. Je nach Lage der Anlagen können mehr oder minder wichtige Einstände betroffen sein, so dass sich das Wild umorientieren muss. Sicherlich wird auch die Abschlussplanerfüllung erschwert; es wird sich zeigen, ob und nach welcher Zeit sich das Rotwild an die Anlagen und Dauerstörungen durch die Wartungsarbeiten gewöhnt hat.

Eine Ausgliederung der möglichen Windanlagenflächen als befriedete Bezirke sollte nicht erfolgen, da die forstlich freizuhaltenden Flächen durchaus als sinnvolle Äsungsflächen genutzt werden können.

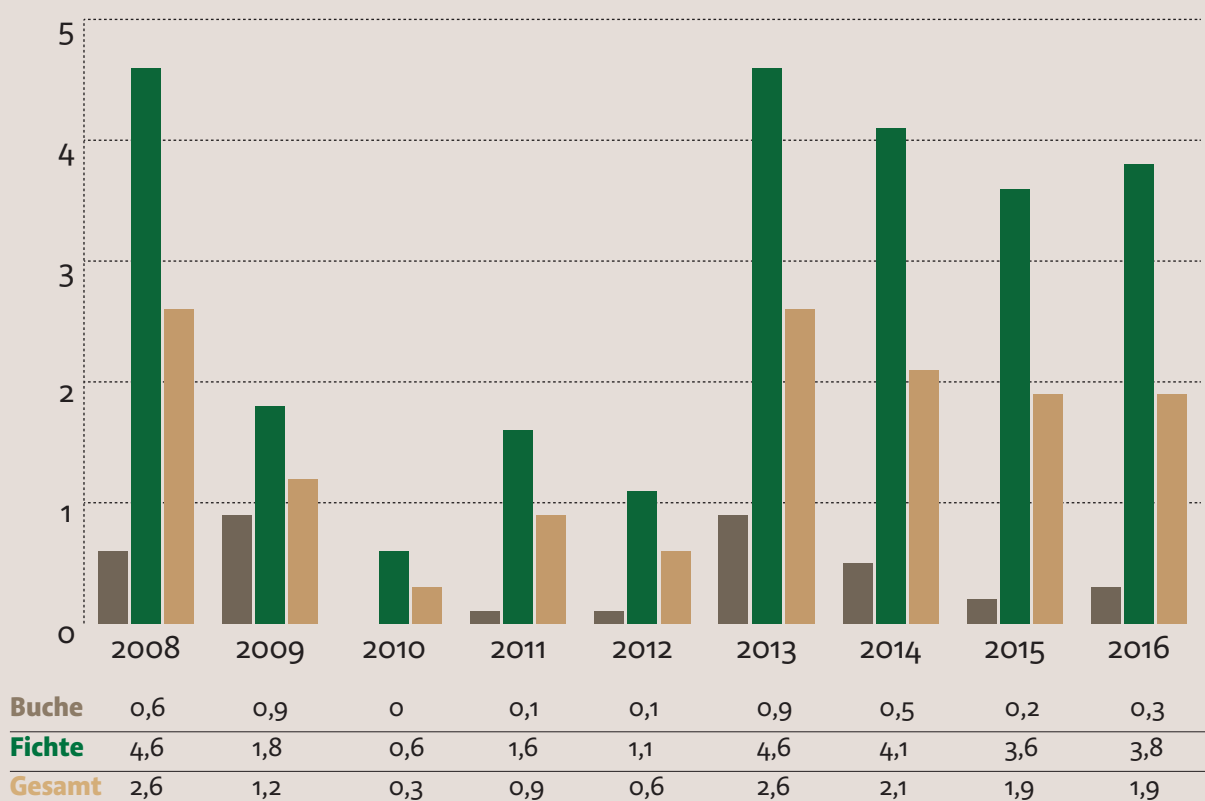
## 5.6. Schäl- und Verbisschäden

Aufgrund der bis Anfang der 1990er Jahre überhöhten Wildbestände ist der weit überwiegende Teil der heute noch vorhandenen Fichtenbestände durch Rotfäule entwertet. Im Zuge der zum Stichtag 01.01.2009 durchgeführten Forsteinrichtung im Forstamt Fulda wurden bedeutende Vermögensschäden bei der Fichte und bei der Buche festgestellt.

In den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts bewegte sich das Schadensprozent bei der Buche zwischen 0,1 % und 1,1 %. Zwischen 2001 und 2003 war dann ein deutlicher Anstieg bis auf 3,4 % zu verzeichnen. In den Folgejahren bis 2007 stabilisierte sich das Schadensprozent mit ca. 2,5 % auf einem Niveau deutlich oberhalb des zulässigen Grenzwertes von 0,5 %.

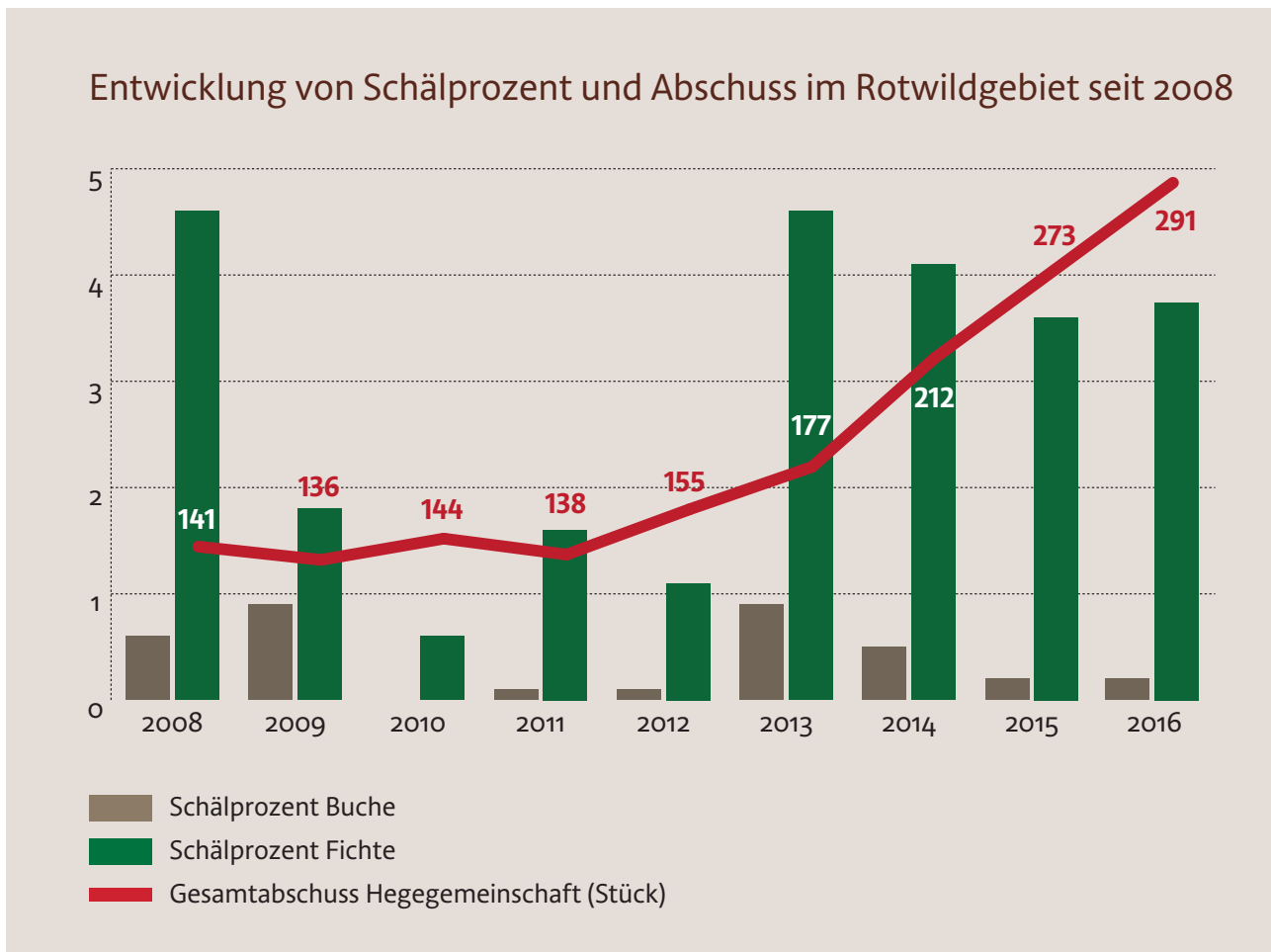
Erst mit der Einführung des neuen Inventurverfahrens im Jahr 2008 wurde die von Schälchäden deutlich stärker betroffene Fichte in die Betrachtung einbezogen. Mit einem mittleren Schälprozent von 4,6 % bei der Fichte und 0,6 % bei der Buche waren die von zuständigen Fachministerium festgelegten Toleranzwerte (Fichte bis 2010 2,0 %, danach 1,0 %, Buche 0,5%) im ersten Aufnahmejahr zum Teil deutlich überschritten.

Mittleres Schälprozent (%)



Mittleres Schälprozent im Rotwildgebiet 2008 – 2015  
(2008 bis 2012 erste Zeitreihe, seit 2013 neue Stichprobenpunkte)

# Situationsanalyse | Belastungen



Eine Verbesserung dieser Situation zeichnete sich dann aber im darauf folgenden Jahr ab, nachdem die Abschussbemühungen 2008 erheblich intensiviert wurden und ein um etwa 25 % höherer Abschuss realisiert werden konnte (vgl. auch Abb. Seite 26/27). Im Jahr 2010 sind dann erstmals beide Grenzwerte eingehalten worden. Die Aufnahmen 2011 und 2012 haben für die Buche jeweils ein unkritisches Schadensniveau dokumentiert, während die Schälchäden bei der Fichte in beiden Jahren geringfügig über der Toleranzgrenze gelegen haben. Mit der Aufnahme im Spätsommer 2013 fand dann nach fünf Jahren eine Neuauswahl der Stichprobenpunkte statt, da in diesem Zeitraum ältere Bestände aus der Schälbarkeit heraus und jüngere hineingewachsen sind. Mit dem Ziel, noch genauere Aussagen treffen zu können, wurde das Stichprobenraster auf 100 x 100 m verdichtet, schälfähige Verjüngungsflächen unter Schirm werden bei der Zufallsauswahl nun ebenfalls berücksichtigt. Mit Beginn dieser neuen Zeitreihe hat sich das Schadensniveau allerdings dramatisch verschlechtert: Mit einem Schälprozent von 4,6 bei der Fichte und 0,9 bei der Buche konnten beide vom Waldbesitzer vorgegebenen Grenzwerte nicht mehr eingehalten werden. Auch die sehr milde Witterung in den zurückliegenden drei Wintern hat zu keiner wesentlichen Verbesserung des Schadensniveaus geführt. Während es bei der Buche inzwischen gelungen ist, den Grenzwert von 0,5 % wieder einzuhalten, überschreiten die Schälchäden bei der Fichte den zulässigen Wert nach wie vor um das Vierfache. Das Rotwildgebiet „Gieseler Forst“ hebt sich mit diesem Befund erheblich von den meisten anderen Rotwildgebieten in Hessen ab, in denen die Schälchäden bei der Fichte deutlich rückläufig waren (Land Hessen 2013: 4,5 %; 2014: 2,0 %; 2015: 2,6 %).



Das Schälprozent frisch + alt ergibt weiterhin für alle Baumarten insgesamt knapp 30 % (bei der Fichte beträgt er sogar 49 %) und liegt damit auf einem sehr hohen Niveau, was deutlich über dem angestrebten Toleranzwert von 20 % liegt. Es belegt, dass über einen früheren längeren Zeitraum überhöhte Wildbestände vorhanden waren. Diese Hypothek wird der Wald noch viele Jahre mit sich tragen müssen.

Bei den Verbissaufnahmen 2012/13 wurde in den staatlichen Eigenjagdbezirken des Rotwildgebietes eine durchschnittliche Belastung in Höhe von 20 % festgestellt. In den gemeinschaftlichen Jagdbezirken liegt die Verbissbelastung mit durchschnittlich 30 % rund zehn Prozentpunkte höher.

Die zahlreichen bei den Windwürfen der letzten Jahre entstandenen Freiflächen sollen auf dem schnellsten Weg wiederbewaldet werden. Dies ist nur mit einem angepassten Wildbestand zu realisieren. Eine exakte Trennung von Verbisschäden des Rehwildes vom Rotwild ist natürlich nicht möglich. Es bleibt nur festzustellen, dass auch das Rotwild hier einen hohen Anteil hat. In den Haupteinstandsgebieten ist ein starker Verbiss an Buchen und Fichten festzustellen; sogenannte Kugelbuchen sind häufig anzutreffen. Während stammzahlreiche Naturverjüngungen mit den Baumarten Fichte, Kiefer, Lärche und Buche weitgehend ohne Probleme zu realisieren sind, bereitet das Einbringen von Douglasie und die Begründung von Eichenkulturen auf Kalamitätsflächen nach wie vor größte Probleme. Im gesamten Rotwildgebiet müssen beide Baumarten mit hohem finanziellen Aufwand durch Wuchshüllen, bei der Eiche auch durch Gatter geschützt werden. Zur Dokumentation der tatsächlich durch Wildverbiss verursachten ökonomischen und ökologischen Schäden werden seit 2011 verstärkt Weisergatter angelegt.

Aufgrund der guten Biotopverhältnisse für das Rehwild und der steigenden Bestandesdichten wurde der Abschuss in den letzten Jagdjahren intensiviert. Es wird sich zeigen, auf welchem Niveau sich der Rehwildabschuss in den nächsten Jahren einstellen wird. Die ökonomischen und ökologischen Auswirkungen durch den Verbiss von Reh- und Rotwild sind insgesamt deutlich zu hoch und erfordern eine konsequente Bejagung des Rehwildes im Rotwildgebiet.



## 6. Rotwild

### 6.1. Einstandssituation

Diese Informationen basieren auf der Auswertung der Reviererhebungsbögen (REB) in 2012. Von den 52 Revieren in der RW-HG bezeichnen sich lediglich sieben Reviere, mit einer bejagbaren Fläche von insgesamt 11.803 Hektar, davon sind 10.553 Hektar Waldfläche, als ganzjährige Einstandsreviere.

**Diese setzen sich zusammen aus:**

- vier Gemeinschaftlichen Jagdbezirken (GJB),
- einem staatlich verpachteten Eigenjagdbezirk (EJB)
- und den Flächen der Forstämter Fulda und Burghaun.

Von diesen sieben Revieren bilden, im südlichen Teil des „Gieseler Forst“, die vier GJB

- Giesel mit 333 Hektar (davon 26 ha Wald),
- Neuhof / Ellers mit 371 Hektar (davon 54 ha Wald),
- Rommerz mit 547 Hektar (davon 69 ha Wald), zus. 1240 Hektar (davon 185 ha Wald) und dem in der Mitte (bzw. im nord-östlichen Teil) gelegenen GJB
- Lüdermünd mit 310 Hektar (davon 120 ha Wald) die Einstandsschwerpunkte.

Das Einstandsgebiet umfasst insgesamt 1.560 Hektar (davon 325 ha Wald).

Das im Süden und Nordosten gelegene Forstamt Fulda, mit 8.933 ha bejagbarer Fläche (Waldfläche), stellt zusammen mit den staatl. verpachteten EJB Eichwald, mit 159 Hektar Waldfläche, die größte Einstandsfläche mit 9.092 Hektar dar.

Im Nordwesten bildet das Forstamt Burghaun, mit einer bejagbaren Größe von 1.251 (davon 1.236 Hektar Wald) die größte zusammenhängende Fläche als Einstandsgebiet.

In den vergangenen Jahren konnte eine flächigere Verteilung des Rotwildes auf der Gesamtfläche des RWG festgestellt werden. Abschüsse finden zunehmend in mehreren Revieren statt. Dennoch gibt es Bereiche, die sich als Einstände eignen, aber selten bis überhaupt nicht frequentiert werden.

**Zusammenfassung der Einstände:**

GIESELER FORST

7.229 Hektar Hessen-Forst-Fläche (FA Fulda)

1.240 Hektar GJB + private EJB insg.: 8.469 Hektar

MICHELSROMBACHER WALD

3.099 Hektar Hessen-Forst-Fläche (FÄ Fulda + Burghaun)

320 Hektar GJB + private EJB insg.: 3.419 Hektar

**Summe der Einstandsgebiete 11.888 Hektar**



## 6.2. Bestandsermittlung/Populationsstruktur/Jagdstrecken

Eine möglichst genaue Feststellung der tatsächlichen Höhe des Rotwildbestandes ist eine wesentliche Voraussetzung für die Bewirtschaftung und die Abschussplanung des Rotwildes. In der Praxis stößt die Ermittlung durchaus auf Schwierigkeiten, weil eine solche Population bei uns nicht hinreichend präzise gezählt werden kann.

Die Einschätzung durch Wildbeobachtungen ist somit nur ein zusätzlicher Weiser. Bis 2005 führte die Hessische Forstliche Versuchsanstalt, seit 2006 nunmehr die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt, anhand der Abschusszahlen aus dem Rotwildgebiet eine Bestandesrückrechnung nach der Methode „Drechsler“ durch. Die Berechnungen münden jeweils in einer Schätzung über den Kahlwildbestand zum 1. April. Der Bestand des weiblichen Rotwildes ist dabei der Weiser für den Zuwachs. Die Rückrechnungsergebnisse sind gemäß § 26 HJG wesentlicher Bestandteil für die Herleitung der Abschussplanung.

Um eine gesicherte Aussage über die Gesamtpopulation zu erhalten, müsste zusätzlich das Geschlechterverhältnis bekannt sein. Theoretisch wäre sicherlich ein Verhältnis von 1:1 anzustreben. Welches Geschlechterverhältnis in unserem Rotwildgebiet besteht, kann z.Z. niemand exakt sagen und somit ist auch eine Aussage über die Gesamthöhe der Population nicht möglich. Es gibt Hinweise darauf, dass es nicht vollkommen ausgewogen ist.

### Schätzung des Kahlwildbestandes durch die Forstliche Versuchsanstalt nach der Rückrechnung der Rotwildbestände

Schätzung zum 01.04.1993	220-240 Stück Kahlwild
Schätzung zum 01.04.1994	230-260 Stück Kahlwild
Schätzung zum 01.04.1995	230-260 Stück Kahlwild
Schätzung zum 01.04.1996	230-260 Stück Kahlwild
Schätzung zum 01.04.1997	200 Stück Kahlwild
Schätzung zum 01.04.1998	210-220 Stück Kahlwild
Schätzung zum 01.04.1999	etwa 200 Stück Kahlwild
Schätzung zum 01.04.2000	bis zu 200 Stück Kahlwild
Schätzung zum 01.04.2001	mindestens 180 Stück Kahlwild
Schätzung zum 01.04.2002	mindestens 180 Stück Kahlwild
Schätzung zum 01.04.2003	180 -200 Stück Kahlwild
Schätzung zum 01.04.2004	um 180 Stück Kahlwild
Schätzung zum 01.04.2005	rund 180 Stück Kahlwild
Schätzung zum 01.04.2006	150-170 Stück Kahlwild
Schätzung zum 01.04.2007	etwa 170 Stück Kahlwild
Schätzung zum 01.04.2008	150-170 Stück Kahlwild
Schätzung zum 01.04.2009	150-170 Stück Kahlwild
Schätzung zum 01.04.2110	etwa 180 Stück Kahlwild
Schätzung zum 01.04.2011	nicht unter 200 Stück Kahlwild
Schätzung zum 01.04.2012	über 200 Stück Kahlwild
Schätzung zum 01.04.2013	über 200 Stück Kahlwild
Schätzung zum 01.04.2014	über 200 Stück Kahlwild
Schätzung zum 01.04.2015	über 300 Stück Kahlwild
Schätzung zum 01.04.2016	über 300 Stück Kahlwild
Schätzung zum 01.04.2017	nicht unter 350 Stück Kahlwild

Die **Populationsstruktur** ist zumindest in einem Aspekt als ungünstig bzw. schlecht zu bezeichnen.

Es fehlt definitiv eine ausreichend hohe Anzahl reifer Hirsche. Dies wird durch die wenigen Abschüsse von Einser-Hirschen dokumentiert. Neben den Schätzzahlen aus der Rückrechnung sind die von der Unteren Jagdbehörde festgesetzten Abschussplanzahlen, sowie die Jagdstrecken der Jagdjahre 2000/01 bis 2013/14 über einen Zeitraum von 14 Jahren, in der beigefügten Tabelle dargestellt.

Zusätzlich dargestellt sind die Erlegungen in den angrenzenden rotwildfreien Gebieten, die in die Rückrechnung einbezogen werden. Die Planzahlen werden nach den staatlichen Regiejagdbezirken und den GJB zuzüglich der verpachteten staatlichen EJB untergliedert. Im Laufe der 12 Jahre waren durch zwei Forstreformen sowie durch Gruppenumbildungen unterschiedliche Abschussplanzuschnitte erforderlich. Seit drei Jahren werden für das gesamte Gebiet nur noch zwei Abschusspläne erstellt: einer für die staatliche Regiejagd der beiden Forstämter Fulda und Burghaun und einer für die übrige Fläche der gemeinschaftlichen Jagdbezirke und sonstigen Eigenjagdbezirke.

## Die Zahlen lassen sich wie folgt kommentieren:

Die SOLL-Abschusszahlen schwanken in dieser Periode zwischen 117 und 131 Stücke, sie liegen also relativ eng beieinander.

---

Bis zum Jahr 2004/05 wurden Überschreitungsmöglichkeiten von 0% bis max. 15% eingeräumt, ab 2005/06 generell 30%.

---

Vom Jagdjahr 2000/01 bis zum Jagdjahr 2008/09 wurde das Abschuss-Soll nicht erreicht; die Erfüllung schwankte zwischen 70,2 und 92,3%, im Mittel 80,2%.

---

Seit dem Jagdjahr 2008/09 wurde der Abschuss immer übererfüllt und schwankte zwischen 109,5 und 122,2%; im Jagdjahr 2012/13 wurde er unter Berücksichtigung der Abschüsse in den rotwildfreien Gebieten sogar zu 130% erfüllt.

---

Während in den ersten 8 Jahren des Betrachtungszeitraumes die staatlichen Reviere einen hohen Erfüllungsanteil am jeweiligen Plansoll hatten (87,3 zu 55,2%), sind die Abschusserfüllungen in den letzten 4 Jahren in den privaten Revieren höher (119,0 zu 114,9%) als in den Regiejagden der Forstämter. Dieser Trend hat sich im abgelaufenen Jagdjahr verstärkt, indem in den privaten Revieren sogar eine Erfüllung von 150% zum Plansoll erfolgte.

---

Die Zahl der Reviere, in denen Rotwild zur Strecke kam, erhöhte sich im letzten Drittel des Beobachtungszeitraumes erheblich. In den ersten 8 Jahren konnten sich durchschnittlich nur 8,2 Reviere am Abschuss beteiligen; in den letzten 4 Jahren waren es 14,5 Reviere. Die gemeldeten Abschüsse in den angrenzenden rotwildfreien Gebieten nahmen in den letzten 4 Jahren gegenüber den vorangegangenen Jahren leicht, aber nicht signifikant zu; durchschnittlich 5,5 zu 4,6 Stücke/Jahr.

# Situationsanalyse | Rotwild

Jagd-jahr	Schätzung des Kahlwildbestandes zum 01.04.	Festsetzung Gesamt (zzgl. einer Überschreitungsmöglichkeit)			Erlegt Gesamt (ohne rotwildfreies Gebiet)				Festsetzung und Abschusserfüllung staatliche Reviere									
		Männlich	Weiblich		Gesamt	Männlich	Weiblich		Gesamt	%	reigabe männl.	Freigabe weib.		Erlegt männl.	Erlegt weibl.		Gesamt	%
2016/17	<b>2016 = deutl. über 300</b>	<b>120</b>	<b>180</b>		<b>300</b> (+30% = 90)	<b>129</b>	<b>162</b>		<b>291</b>	<b>97,0%</b>	<b>80</b>	<b>120</b>		<b>96</b>	<b>140</b>		<b>200</b>	<b>118,0%</b>
		G M	G M		G M	G M					G M	G M	G M	G M			<b>236</b>	
2015/16	<b>2015 = 250 - 300</b>	<b>106</b>	<b>124</b>		<b>230</b> (+30% = 68)	<b>106</b>	<b>165</b>		<b>271</b>	<b>117,8%</b>	<b>72</b>	<b>82</b>		<b>72</b>	<b>125</b>		<b>154</b>	<b>127,9%</b>
		G M	G M		G M	G M					G M	G M	G M	G M			<b>197</b>	
2014/15	<b>2014 = rund 250</b>	<b>79</b>	<b>91</b>		<b>170</b> (+30% = 51)	<b>97</b>	<b>115</b>		<b>212</b>	<b>124,7%</b>	<b>54</b>	<b>62</b>		<b>72</b>	<b>82</b>		<b>116</b>	<b>132,8%</b>
		G M	G M		G M	G M					G M	G M	G M	G M			<b>154</b>	
2013/14	<b>2013 = über 200</b>	<b>68</b>	<b>68</b>		<b>136</b> (+30% = 40)	<b>82</b>	<b>89</b>		<b>171</b>	<b>125,7%</b>	<b>47</b>	<b>47</b>		<b>54</b>	<b>71</b>		<b>94</b>	<b>132,9%</b>
		G M	G M		G M	G M					G M	G M	G M	G M			<b>125</b>	
2012/13	<b>2012 = über 200</b>	<b>63</b>	<b>63</b>		<b>126</b> (+30% = 38)	<b>72</b>	<b>83</b>		<b>155</b>	<b>123,0%</b>	<b>46</b>	<b>46</b>		<b>46</b>	<b>58</b>		<b>92</b>	<b>113,0%</b>
		G M	G M		G M	G M					G M	G M	G M	G M			<b>104</b>	
2011/12	<b>2011 = nicht unter 200</b>	<b>63</b>	<b>63</b>		<b>126</b> (+30% = 38)	<b>71</b>	<b>67</b>		<b>138</b>	<b>109,5%</b>	<b>46</b>	<b>46</b>		<b>54</b>	<b>48</b>		<b>92</b>	<b>110,9%</b>
		G M	G M		G M	G M					G M	G M	G M	G M			<b>102</b>	
2010/11	<b>2010 = etwa 180</b>	<b>61</b>	<b>59</b>		<b>120</b> (+30% = 36)	<b>67</b>	<b>77</b>		<b>144</b>	<b>120%</b>	<b>45</b>	<b>44</b>		<b>43</b>	<b>59</b>		<b>89</b>	<b>114,7%</b>
		43 18	41 18		56 11	63 14					32 13	31 13	35 8	47 12			<b>102</b>	
2009/10	<b>2009 = 150 - 170</b>	<b>60</b>	<b>59</b>		<b>119</b> (+30% = 35)	<b>60</b>	<b>73</b>		<b>133</b>	<b>111,8%</b>	<b>44</b>	<b>44</b>		<b>45</b>	<b>57</b>		<b>88</b>	<b>115,9%</b>
		42 19	41 18		49 11	60 13					31 13	31 13	35 10	44 13			<b>102</b>	
2008/09	<b>2008 = 150 - 170</b>	<b>62</b>	<b>55</b>		<b>117</b> (+30% = 33)	<b>73</b>	<b>70</b>		<b>143</b>	<b>122,2%</b>	<b>46</b>	<b>42</b>		<b>50</b>	<b>54</b>		<b>88</b>	<b>118,2%</b>
		42 20	38 17		60 13	55 15					32 14	29 13	39 11	44 10			<b>104</b>	
2007/08	<b>2007 = etwa 170</b>	<b>62</b>	<b>55</b>		<b>117</b> (+30% = 33)	<b>50</b>	<b>54</b>		<b>104</b>	<b>88,9%</b>	<b>46</b>	<b>42</b>		<b>40</b>	<b>48</b>		<b>88</b>	<b>100%</b>
		42 20	38 17		39 11	34 20					32 14	29 13	31 9	29 19			<b>88</b>	
2006/07	<b>2006 = 150 - 170</b>	<b>62</b>	<b>55</b>		<b>117</b> (+30% = 33)	<b>34</b>	<b>56</b>		<b>90</b>	<b>76,9%</b>	<b>46</b>	<b>42</b>		<b>27</b>	<b>50</b>		<b>88</b>	<b>87,5%</b>
		42 20	38 17		32 2	37 19					32 14	29 13	25 2	32 18			<b>77</b>	
2005/06	<b>2005 = rund 180</b>	<b>69</b>	<b>62</b>		<b>131</b> (+30% = 37)	<b>48</b>	<b>47</b>		<b>95</b>	<b>72,5%</b>	<b>52</b>	<b>47</b>		<b>34</b>	<b>38</b>		<b>99</b>	<b>72,7%</b>
		52 17	47 15		42 6	38 9					41 11	37 10	31 3	30 8			<b>72</b>	
2004/05	<b>2004 = etwa 180</b>	<b>67</b>	<b>64</b>		<b>131</b> (+10% = 13)	<b>49</b>	<b>43</b>		<b>92</b>	<b>70,2%</b>	<b>51</b>	<b>48</b>		<b>40</b>	<b>39</b>		<b>99</b>	<b>79,8%</b>
		51 16	50 14		41 8	31 12					41 10	39 9	34 6	27 12			<b>79</b>	
2003/04	<b>2003 = 180 - 200</b>	<b>67</b>	<b>64</b>		<b>131</b> (%)	<b>44</b>	<b>62</b>		<b>106</b>	<b>80,9%</b>	<b>51</b>	<b>48</b>		<b>35</b>	<b>54</b>		<b>99</b>	<b>89,9%</b>
		51 16	50 14		35 9	43 19					41 10	39 9	27 8	35 19			<b>89</b>	
2002/03	<b>2002 = mind. 180</b>	<b>59</b>	<b>58</b>		<b>117</b> (+15% = 17)	<b>47</b>	<b>61</b>		<b>108</b>	<b>92,3%</b>	<b>48</b>	<b>46</b>		<b>41</b>	<b>49</b>		<b>94</b>	<b>95,7%</b>
		44 15	43 15		38 9	51 10					37 11	34 12	33 8	41 8			<b>90</b>	
2001/02	<b>2001 = mind. 180</b>	<b>58</b>	<b>63</b>		<b>122</b> (15% = 19)	<b>49</b>	<b>46</b>		<b>95</b>	<b>77,9%</b>	<b>49</b>	<b>47</b>		<b>42</b>	<b>40</b>		<b>96</b>	<b>85,4%</b>
		44 14	46 17		39 10	35 11					36 13	34 13	32 10	30 10			<b>82</b>	
2000/01	<b>2000 bis zu 200</b>	<b>57</b>	<b>61</b>		<b>118</b> (%)	<b>55</b>	<b>42</b>		<b>97</b>	<b>82,2%</b>	<b>48</b>	<b>49</b>		<b>49</b>	<b>36</b>		<b>97</b>	<b>87,6%</b>
		38 19	37 24		37 18	29 13					31 17	28 21	32 17	24 12			<b>85</b>	



Freigabe männ			Erlegt Rotwildfreie Gebiete			Zahl der Privatreviere mit Abschüssen	Bemerkungen	
G	M		Männlich	Weiblich	Gesamt			
40			100	55,0 %	4 2 = Rhön 1 = G. 1 = M.	1 1 = Rhön 1 = G.	6	21
34			76	97,4 %	7 5 = G. 2 = M.	1 1 = G.	8	20
25			54	107,4 %	8 2 = Rhön 2 = M. 4 = G.	2 1 = M. 1 = G.	10	17
21			42	109,5 %	4 1 = Rhön 3 = G.	0	4	19
17			34	150,0 %	8 3 = Rhön 1 = M. 4 = G.	3 1 = M. 2 = G.	11	14
17			34	105,9 %	3 3 = Rhön	0	3	15
16			31	135,5 %	5 2 = Rhön 2 = M. 1 = G.	5 2 = Rhön 2 = M. 1 = G.	10	15
16			31	100 %	4 1 = Rhön 2 = M. 1 = G.	1 1 = M.	5	11
16			29	134,5 %	4 1 = Rhön 1 = M. 2 = G.	0	4	17
16			29	55,2 %	4 2 = Rhön 2 = M.	3 2 = Rhön 1 = G.	7	10
16			29	44,8 %	0	1 1 = M.	1	9
17			32	71,9 %	3 2 = M. 1 = G.	3 3 = M.	6	8
16			32	40,6 %	3 3 = M.	1 1 = M.	4	7
16			32	53 %	5 3 = M. 2 = G.	3 3 = M.	8	8
12			26	69,2 %	2 1 = Rhön 1 = M.	1 1 = M.	3	8
11			26	50 %	3 1 = G. 2 = M.	2 2 = M.	5	8
9			21	57,1 %	2 2 = M.	1 1 = M.	3	7

### Erläuterung

**Rhön:**  
Alle Reviere im rw-freien Gebiet auf einer Linie zw. Rasdorf und Kalbach

**G.:**  
Alle Reviere, die direkt an den Gieseler Forst angrenzen (z.B. GJB Flieden)

**M.:**  
Alle Reviere, die direkt an den Michelsrombacher Wald angrenzen (z.B. Hemmen, Pfördt o. Plätzer)

### Anlage 1

Gruppe	Jagdbezirk
I	GJB Niederrode/Istergiesel GJB Harmerz/Zirkenbach/Sickels/Johannesberg/Zell GJB Giesel GJB Löschenrod/Kerzell GJB Dorfborn/Tiefengruben GJB Neuhoof-Ellers GJB Rommerz GJB Magdlos GJB Buchenrod GJB Hauswurz/Kauppen GJB Hosenfeld GJB Brandlos/Pfaffenrod/Poppenrod ♦ EJB des FA Fulda: forstfiskal. EJB Eichwald forstfiskal. EJB Schletzenhausen-Nord forstfiskal. EJB Ausspann forstfiskal. EJB Sauerberg forstfiskal. EJB Sieberzer Berg
II	Alle übrigen: ♦ Eigenjagdbezirke ♦ gemeinschaftlichen Jagdbezirke ♦ verpachteten forstfiskal. Eigenjagdbezirke des FA Fulda (Dietershan, Finkenberg I, Finkenberg II, Gerlos, Hummelskopf, Rotes Kreuz, Schmerwald, Signaltanne und Vemelsruh) ♦ verpachteten forstfiskal. Eigenjagdbezirke des FA Burghaun (Ganzberg)

**Anlage 1.1**  
♦ EJB des ehemaligen FA Neuhoof:  
forstfiskal. EJB Eichwald  
forstfiskal. EJB Schletzenhausen-Nord

\* nur 1 Hirsch Kl.1 in allen Gruppen zusammen

\*\* plus 10 x Rotwild in Reserve

\*\*\* plus 2 Hirsche Kl.1 in allen Gruppen zusammen

\*\*\* plus 2 Hirsche Kl.1 in allen Gruppen zusammen

### Anlage 2

Gruppe	Jagdbezirk
I	GJB Niederrode/Istergiesel GJB Harmerz/Zirkenbach/Sickels/Johannesberg/Zell GJB Giesel GJB Löschenrod/Kerzell GJB Dorfborn/Tiefengruben GJB Neuhoof-Ellers GJB Rommerz GJB Magdlos GJB Buchenrod GJB Hauswurz/Kauppen GJB Hosenfeld GJB Brandlos/Pfaffenrod/Poppenrod EJBs des FA Neuhoof
II	Alle übrigen: ♦ Eigenjagdbezirke ♦ gemeinschaftlichen Jagdbezirke ♦ verpachteten forstfiskal. Eigenjagdbezirke des FA Fulda ♦ Regiejagd des FA Burghaun

### Anlage 3

Gruppe	Jagdbezirk
I	♦ FA Neuhoof ♦ verpachtete forstfiskal. EJB des FA Neuhoof ♦ angrenzende gemeinschaftliche Jagdbezirke: GJB Niederrode/Istergiesel GJB Harmerz/Zirkenbach/Sickels/Johannesberg/Zell GJB Giesel GJB Löschenrod/Kerzell GJB Dorfborn/Tiefengruben GJB Neuhoof-Ellers GJB Rommerz GJB Magdlos GJB Buchenrod GJB Hauswurz/Kauppen GJB Hosenfeld GJB Brandlos/Pfaffenrod/Poppenrod

# Situationsanalyse | Rotwild

## Rotwildgebiet Gieseler Forst

Rotwildabschusszahlen getrennt nach den Geschlechtern von 1985/86 bis 2015/16

Jagdjahr	männlich	weiblich	männl.-weibl.	Summe
1985/86	35	131	-96	166
1986/87	81	116	-35	197
1987/88	62	104	-42	166
1988/89	62	122	-60	184
1989/90	51	106	-55	157
1990/91	56	84	-28	140
1991/92	62	85	-23	147
1992/93	67	104	-37	171
1993/94	68	124	-56	192
1994/95	79	99	-20	178
1995/96	58	82	-24	140
1996/97	47	68	-21	115
1997/98	39	65	-26	104
1998/99	53	48	5	101
1999/00	57	54	3	111
2000/01	56	42	14	98
2001/02	51	49	2	100
2002/03	49	60	-11	109
2003/04	48	63	-15	111
2004/05	52	44	8	96
2005/06	50	51	-1	101
2006/07	34	57	-23	91
2007/08	54	57	-3	111
2008/09	77	69	8	146
2009/10	64	74	-10	138
2010/11	72	82	-10	154
2011/12	75	67	8	142
2012/13	79	86	-7	165
2013/14	86	89	-3	175
2014/15	106	117	-11	223
2015/16	110	165	-55	275
2016/17	129	162	-33	291
<b>Summe 1985/2017</b>	<b>2069</b>	<b>2726</b>	<b>-657</b>	<b>4795</b>
<b>Summe 1985/1997</b>	<b>767</b>	<b>1290</b>	<b>-523</b>	<b>2057</b>
<b>Summe 1998/2017</b>	<b>1302</b>	<b>1436</b>	<b>-134</b>	<b>2738</b>

## 6.2. Bejagungsformen

Den nachfolgenden Ausführungen und Daten liegt die Auswertung der „Reviererhebungsbögen“ (REB) zugrunde.

### Einzeljagd

Die Bejagung in den GJB und privaten EJB findet, mit einer Ausnahme Neuhof/ Ellers, als reine Einzeljagd (in 27 Revieren) statt. Angaben: Einzeljagd in 27 (+ drei Bewegungsjagden und Einzeljagd)  $\approx$  30 Revieren

Bei der Einzeljagd wird	in 25 (48,1%) der Reviere	abends erfolgreicher gejagt,
	in 3 (5,8%) der Reviere	morgens gejagt,
	in 4 (7,7%) der Reviere	morgens und abends gejagt,
	in 1 Revier	morgens, abends und auf der Pirsch gejagt.

### Einzel- und Bewegungsjagden

Die beiden Forstämter Fulda und Burghaun tätigen, kombiniert durch die Einzel- und Bewegungsjagden, sicher ihre Abschüsse. Angaben: Einzel- u. Bewegungsjagden finden in drei Revieren statt. Im Forstamt Fulda werden drei bis vier und im Forstamt Burghaun wird eine Bewegungsjagd auf jeweils anderen Flächen durchgeführt.

Die Angaben über die Häufigkeit von Bewegungsjagden in den übrigen Jagdbezirken wurden vermutlich mit Gemeinschaftsjagden auf Schwarzwild verwechselt.

Auswertung des Fragebogens:

Einzel- u. Bewegungsjagd in zwei bzw. drei Revieren – 3,8% bzw. 5,8%

Der **Nachtansitz** wird in 21 Revieren (40,4%) praktiziert (19 GJB + zwei verp. staatl. EJB).

In 16 Revieren (30,8%) (sechs GJB, einem privaten EJB, sieben staatl. EJB und den zwei Forstämtern) wird er nicht praktiziert. Aus einigen Revieren gab es hierzu keine Angaben.

In 22 Revieren ist eine Bejagung des Rotwildes schwierig.

In den Revieren Maberzell, Schmerwald, Lütterz und Unterbimbach kann durch das Wechseln von Tieren vom südlichen in den nördlichen Teil der HG oder umgekehrt nur dann Rotwild zeitweise vorkommen, wenn die Hindernisse „Industriegebiet West“ und die „B 254“ bewältigt wurden.

In den restlichen 18 Revieren kann in unterschiedlicher Intensität Rotwild zufällig beim Jagen auf andere Wildarten erlegt werden.

Während in **neun Revieren**, im FA Fulda und FA Burghaun, den staatlichen EJB Ganzberg, Ausspänn, Sauerberg und den GJB Hosenfeld, Neuhof / Ellers und Harmerz, durch das Vorkommen von Rotwild, Schwarzwild und Rehwild Bejagungsschwierigkeiten bei der einen oder anderen Wildart festgestellt werden, wird dies in **37 Revieren** nicht so gesehen.

In den GJB und EJB werden Kirrungen entlang der Waldgrenze sowie auch an den Waldrändern, anhängig an größere Waldkomplexe, betrieben. In einigen Bereichen wird es bei einer intensiven Schwarzwildbejagung zu Störungen beim Rotwild kommen.

Entscheidend dürfte sein, wie und mit welchen Jagdmethoden generell im näheren Umfeld gejagt wird.

Revierübergreifende, strategische Maßnahmen zur Vermeidung von Störungen sind zumindest für bestimmte Randbereiche unverzichtbar. Dies bezieht sich z.B. auf das Verlegen von Kirrungen aus diesen Gebieten oder das Unterlassen einer permanenten Bejagung an diesen.



# Situationsanalyse | Rotwild

## Möglicher Beitrag zur Erfüllung des Abschussplanes

Ausgehend von den Abschusszahlen der letzten vier JJ 2008/09 - 2011/12 (141- 36/154-145) mit einer Durchschnittsstrecke von 145 Stück Rotwild konnte sich

das Forstamt Fulda	mit durchschnittlich 89 Stück	= 61,7%
das Forstamt Burghaun	mit durchschnittlich 14 Stück	= 9,5%
verpachtete staatliche EJB	mit durchschnittlich 4 Stück	= 2,9% und
alle privaten und EJB	mit durchschnittlich 32 Stück	= 22,5%

an der Abschlusserfüllung nach beschlossenen und erfolgten Gruppenabschussfestsetzungen beteiligen. Die Diskrepanz (3,4%) zu 100% ergibt sich aus den Abschüssen im rotwildfreien Gebiet, die im Hinblick auf die Altersschätzung und damit auf die Rückrechnung mit hoher Wahrscheinlichkeit dem Bestand des Rotwildgebietes zugeordnet wurden.

## Zusammenfassung

In beiden Forstämtern werden sowohl die Einzeljagd als auch die Bewegungsjagd praktiziert.

Während im Forstamt Fulda bei der Einzeljagd die besten Strecken morgens zustande kommen, wird im FA Burghaun morgens und abends erfolgreich gejagt. In den GJB und in privaten EJB findet überwiegend die Einzeljagd am Abend und beim Nachtansitz statt.

Ausgehend von einer bejagbaren Fläche von 27.269 ha und einem Waldanteil von 15.423 ha (Stand April 2013) verteilt sich die o.g. Abschlusserfüllung der vier Jagdjahre 2008-2009 bis 2011-2012 flächenmäßig wie folgt:

	Bejagbare Fläche	Anteil bejagbare Fläche an der bejagbaren Fläche Gesamtgebietes	Anteil Wald an der Waldfläche des Gesamtgebietes
Forstamt Fulda	9.438 ha	34,6%	61,2%
Forstamt Burghaun	1.250 ha	4,6%	8,1%
Verpachtete staatl. EJB	1.971 ha	7,2%	12,8%
Private GJB und EJB	14.610 ha	53,6%	17,9%



Von den 52 Revieren sind nach eigenen Angaben nur 16 Reviere (31%) an der Planerfüllung beteiligt:

Die beiden Forstämter Fulda und Burghaun	2	(12.116 Hektar)
die staatl. verp. EJB „Sieberzer Berg“, „Signaltanne“ und „Eichwald“,	3	(543 Hektar)
die privaten EJB und GJB, Brandlos, Hainzell, Kerzell, Mittelrode, Hosenfeld, Magdlos, Hauswurz-Kauppen, Rückers, Lüdermünd, Harmerz und Rommerz	11	(5.848 Hektar)
	16	(18.507 Hektar)

Diese 16 Reviere bejagen eine Fläche von insgesamt 18.507 Hektar. In dieser Auflistung fehlen nach unserer Einschätzung einige Reviere, die regelmäßig bzw. relativ regelmäßig Rotwild erlegen (siehe Bemerkung).

Somit haben 34 Reviere (68%), die eine Fläche von 8.762 Hektar bejagen, keine oder nur unregelmäßige Erlegungen zu verzeichnen.

Es wird an dieser Stelle angemerkt, dass sich die Zahl der zum Rotwildgebiet gehörenden Reviere verändern kann, was in der Verpachtung/Rückführung in die Regiejagd von forstfiskalischen Eigenjagdbezirken begründet ist.

### **Bemerkung**

Die Reviere Giesel, Marbach, Niederrode, Schletzenhausen, Dorfborn, Bimbach/Elbrichshof, Neuhof/Ellers, Buchenrod, staatl. EJB Schletzenhausen Nord, Oberfeld, Kämmerzell, Michelsrombach und Praforst geben an, dass die Rotwildstrecke durch die Einzeljagd getätigt wird. Bei der Frage 14 „Beitrag zum Abschuss“ werden allerdings keine Streckenangaben gemacht.

Das erscheint in den Revieren Giesel und Neuhof / Ellers zweifelhaft. In anderen Revieren könnte es, bedingt durch weit zurückliegende oder unregelmäßige Abschüsse, zu diesen Aussagen gekommen sein.



Waldrand-Situation

## 6.4. Äsungssituation

### Rechtsgrundlagen

Das novellierte HessJagdG vom 10.6.2011 formuliert im § 2, Abs. 1 unter der Überschrift „Hegepflicht“:

*„In jedem Jagdbezirk ist anzustreben, dass die Inhaber des Jagdrechts, in gemeinschaftlichen Jagdbezirken vertreten durch die Jagdgenossenschaft, mindestens 0,5 vom Hundert der bejagbaren Fläche zur Anlage qualifizierter Äsungsflächen zur Verfügung stellen, die dem Wild Äsung und im Feld auch Deckung bieten.“*

In der Gesetzesbegründung (LANDTAGSDRUCKSACHE 18/3762) wird hierzu ausgeführt:

*„Die Jagdrechtsinhaber tragen für die Lebensraumgestaltung eine große Verantwortung. Die Änderung verstärkt und konkretisiert den Willen der bisherigen Gesetzeslage.“*

Unter „Äsungsfläche“ sind hier nur diejenigen Flächen im Jagdgebiet zu verstehen, deren Beschaffenheit (insbesondere Anbau, Bewuchs, Nutzung und sonstige Gestaltung) durch den Jagdausübungsberechtigten maßgeblich beeinflusst werden kann.

Erfasst sind danach auch diejenigen Flächen, die im Bestand (nur in der Kategorie „Nichtholzboden“) als faktische Äsungsfläche eingeschätzt werden können, nicht jedoch diejenigen, die hinsichtlich des Angebotes für das Rotwild in das Belieben des Nutzungsberechtigten fallen (Beispiel: Rapsanbauflächen).

Größe, Anzahl, Güte und flächenmäßige Verteilung der dargebotenen Äsungsflächen beeinflussen in unterschiedlichem Maße (nicht nur) das Äsungsverhalten des Rotwildes und das jagdliche Verhalten des Jägers.

Zu nennen sind hier insbesondere die in den Abfragebögen genannten Parameter:

Einstandssituation

---

Größe der Äsungsfläche

---

Tagesannahme dieser Flächen durch Rotwild

---

jagdliche Nutzung dieser Flächen

---

Störung dieser Flächen

---

Betreiben von Kirrungen in der Nähe von Rotwild-Einständen

---

Höhe der durch Rotwild verursachten Wildschäden



## Auswertung der Fragebögen

In Frage 4 wurde nach den „speziellen eigenen Äsungsflächen“ bzw. nach den „speziellen nichteigenen Äsungsflächen“ gefragt. Da diese Frage nicht in allen Fragebogen gleichgerichtet aufgenommen und beantwortet worden ist, sind diese und tw. auch die damit zusammenhängenden nächsten Fragen nur bedingt aussagefähig. 20 Reviere, darunter die forstfiskalischen Flächen, haben eigene Äsungsflächen; 28 Reviere haben keine eigenen Äsungsflächen. Insgesamt wurden 222 ha, davon im FA Fulda 170 ha, als eigene Äsungsflächen gemeldet. 25 Reviere haben nicht-eigene Äsungsflächen, 24 Reviere haben keine nicht-eigenen Flächen. Insgesamt wurden hier ca. 600 ha gemeldet.

### „Wie viel Prozent davon stehen ganzjährig zur Verfügung?“ (Frage 5)

In 30 Revieren stehen ca. 450 ha dem Rotwild ganzjährig zur Verfügung; dies entspricht ca. 1,5 % der Gesamtfläche.

### „Werden diese Flächen vom Rotwild auch über Tag angenommen?“

Von 7 Revieren, einschl. der Staatswaldflächen, wird dies bejaht. Gründe für die Nichtannahme sind: ständige Beunruhigung, kein Rotwild vorhanden, Nähe Erholungsgebiet, Ortsrandlage.

Die Jagd auf den Äsungsflächen üben 14 Reviere aus, in 21 Revieren erfolgt dies z.T. extensiv (nur Einzelstücke, nur Rehwild). In 3 Revieren werden die Äsungsflächen nicht bejagt.

### „Werden diese Flächen oft gestört?“

In 30 Revieren ist dies der Fall; 9 Reviere, darunter die staatliche Regiejagd, verneinen diese Frage. Von den 14 verpachteten forstfiskalischen EJB melden jedoch 9 Reviere öfters Störungen, 5 Reviere haben hierzu nicht geantwortet. Die Gründe für die Störungen sind vielfältig: Freizeitsportler (Jogger, Walker, Reiter, Mountainbiker, Geocaching, Skilangläufer), freilaufende Hunde, Spaziergänger, Pilzsucher, Autos, Waldarbeiter, Holzabfuhr in der Nacht, Holzselbstwerber). 12 Reviere haben sich zu dieser Frage nicht geäußert.

Abschließend (Frage 9) wurde gefragt: „Welche Probleme/Hindernisse im Lebensraum oder bei der Jagdausübung haben Sie im Revier?“

Hierzu gibt es weitgehend ähnliche Antworten wie zu Frage 8. Zusätzlich werden genannt: keine Rotwild-Einstände, nur Wechselwild aus der staatlichen Regiejagd, B 27, ICE-Strecke, Gasthof Hessenmühle, starker Jagddruck durch angrenzende, kleine verpachtete forstfiskalische EJB und Pirschbezirke, erschwerte Bejagung durch naturgemäße Waldbewirtschaftung. Auch hier haben 12 Reviere nicht geantwortet.

## Zusammenfassung

Das natürliche Äsungsangebot für das Rotwild im Rotwildgebiet „Gieseler Forst“ ist quantitativ ausreichend, wenn auch örtlich, wenig artenreich. Positiv für die Winteräsung im Wald ist das großflächig verbreitete Vorkommen der Heidelbeere.

Nachteilig wirkt sich aus, dass die vorhandene Äsung – bedingt durch die verschiedensten Störungen – räumlich und zeitlich nicht im notwendigen Umfang zur Verfügung steht. Wildschäden – insbesondere Schälsschäden – sind die Folge.

Auf den durch den Sturm „Kyrill“ (2007) entstandenen Freiflächen wurden zusätzliche Äsungsflächen angelegt. Die in den Folgejahren verjüngten Kalamitätsflächen bieten dem Rotwild inzwischen ausreichend Deckungsmöglichkeiten, so dass sich die Einstandssituation mittelfristig weiter verbessern wird. Gleichzeitig wird aber auch das Potential schälgefährdeter Bestände steigen.

Hauptaufgabe der jagdlichen Bewirtschaftung in den kommenden Jahren wird daher die Einhaltung der durch das Fachministerium festgelegten Toleranzwerte unter den sich verändernden Rahmenbedingungen sein.



*Gieseler Heide*

## 6.5. Raum-Nutzung / Fernwechsel / Lebensraum-Übergänge

Unter „**Raum-Nutzung**“ im engeren Sinne werden hier die Aufenthaltsbereiche des Wildes sowie deren Veränderungen im **abgegrenzten Gebiet** verstanden.

Unter „**Fernwechseln**“ werden jene Wander-Korridore in der Landschaft verstanden, die über das abgegrenzte Gebiet hinausgehen und mehr oder weniger weit in den sog. „rotwildfreien“ Raum hineinreichen.

Zu beiden rotwild-spezifischen Sachverhalten wurden entsprechende thematische Karten angefertigt.

### **Rotwildfreies Gebiet**

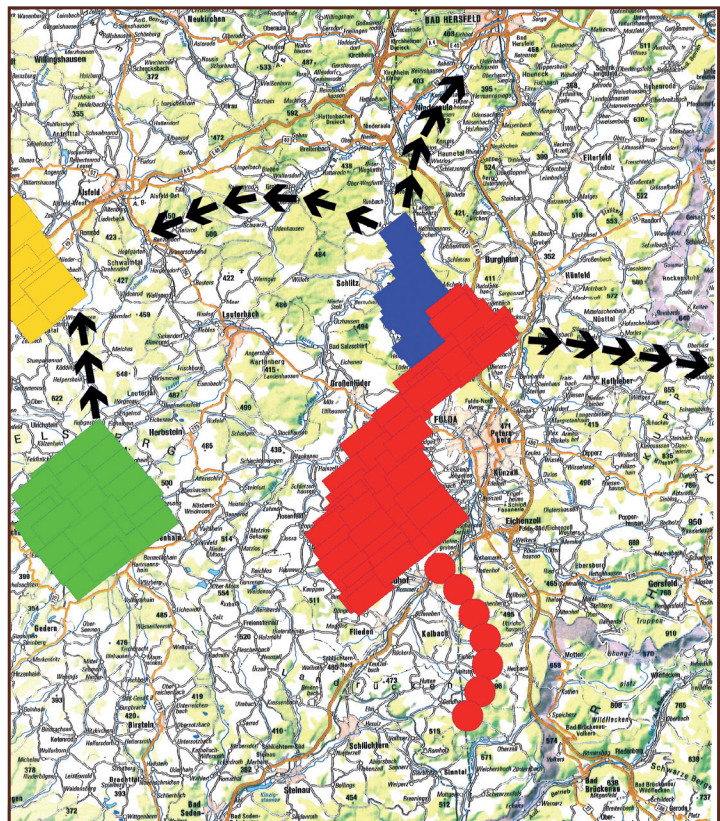
Wie in jedem Rotwildgebiet nutzen Teile der hiesigen Population zeitweise auch Räume außerhalb des abgegrenzten Gebietes und halten sich dann an der Peripherie des Gebietes bzw. im rotwildfreien Raum auf. Hier unterliegen sie anderen jagdgesetzlichen Regelungen als innerhalb des definierten Gebietes. Diese Tiere sind auch elementarer Bestandteil der Population und werden als solcher in die Berechnungen einbezogen.

Die außerhalb des Gebietes vom Rotwild genutzten Räume sind in der nachfolgenden „Regionalkarte“ dokumentiert und kommentiert.

Die geographische Lage des RWG ist für eine Besiedlung durch Rotwild von ausschlaggebender Bedeutung. Vor allem schränken Siedlungsgebiete und Verkehrseinrichtungen die Attraktivität und Raumnutzung elementar ein. Das Wild muss seinen Nahrungsbedarf aus dem natürlichen Angebot seines Lebensraumes decken können. Dieses Angebot wechselt örtlich in seiner Qualität und Quantität. Bei der Nahrungsauswahl spielt der Nährstoffgehalt eine wesentliche Rolle; die Palette erstreckt sich je nach Örtlichkeit und Jahreszeit von Feldfrüchten, Gräsern, Wiesenpflanzen bis hin zu Zwergsträuchern, Sträuchern und Baumanteilen, wobei Gräser wohl die Hauptkomponente darstellen. Außerdem müssen ausreichende Einstands- und Rückzugsgebiete vorhanden sein.

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen unterliegen häufig einer zeitlichen und/oder auch räumlichen Inanspruchnahme durch das Rotwild. Diese sind daher auch differenziert als Lebensraum zu bewerten. Vorhandene Deckungs- und Äsungsflächen – ebenso wie störungsarme Teilbereiche – geben in der Regel für eine intensive Raum- und Flächennutzung den Ausschlag. Allerdings wird die Flächeninanspruchnahme durch das Rotwild auch von seiner Siedlungsdichte in einem Gebiet beeinflusst. Eine hohe Siedlungsdichte begünstigt eine Ausbreitung in die Fläche. Dies erfolgt vor allem zur Sommerzeit auch in weniger attraktive Lebensräume. Hierbei handelt es sich oft um jüngere Hirsche oder auch kleinere Familienverbände.

Die beiden Primärlebensräume sind nicht nur Wintereinstandsgebiete, sie werden auch vom Rotwild ganzjährig als Lebensraum in Anspruch genommen. In ihnen findet alljährlich ein reger Brunftbetrieb statt. Das trifft, wenn auch in eingeschränktem Maße, bei einigen der unmittelbar an diese Gebiete angrenzenden Gemeinschaftlichen- oder Eigenjagdbezirke zu. Bei ihnen ist die Wald/Feld-Grenze häufig auch die Reviergrenze. Das führt gelegentlich zu Problemen, es ist aber offenbar nicht nur für dieses RWG typisch. Diese Reviere, besonders in geschützten Lagen, werden ganzjährig, also auch im Winter von Rotwild, häufig im Schutze schwacher Lichtverhältnisse, zur Beäsung der Wintergetreide oder vorhandener Grünlandfutterfläche in Anspruch genommen.



## Die Aussenverbindungen (Fernwechsel) der Population Gieseler Forst zu benachbarten Populationen

- rote Fläche: Rotwildgebiet „Gieseler Forst“
- blaue Fläche: rotwildfreies Gebiet um Bereich Schlitz
- grüne Fläche: Rotwildgebiet „Hoher Vogelsberg“
- gelbe Fläche: Rotwildgebiet „Nördlicher Vogelsberg“
- Rote Punkte: erloschener Fernwechsel in das „Rotwildgebiet Spessart“
- schwarze Pfeile: Verlauf der dokumentierten Fernwechsel

Die Inanspruchnahme des Offenlandes zwischen den Primärlebensräumen wird durch Zerschneidungen, Zersiedlungen, Störungen durch Freizeitsportler und nicht vorhandene Deckungsstrukturen erschwert. Es sind nicht die Entfernungen zwischen diesen beiden Gebieten ausschlaggebend; diese werden von Rotwild leicht überwunden. Hierfür ist vielmehr die besonders nach der Getreideernte „ausgeräumte Landschaft“ eine der Ursachen. Ein wichtiger Brückenkopf in diesem Raum stellt der „Haimberg“ dar, in dem sich das Rotwild gelegentlich auch einmal einige Tage einstellt. Dennoch ist dieses Offenland wichtiger Bestandteil des Gesamtlebensraumes für das Rotwild.

Die Raumnutzungsverhältnisse im „Michelsrombacher Wald“ haben eine enorme Verbesserung durch den Bau der Grünbrücke über die A 7 erfahren. Sie beseitigt die bisherige Trennung der beiden Waldteile und stellt wichtige Verbindungswege wieder her.





*Grünbrücke über die A 7 im Michelsrombacher Forst*

Die bisher bestehenden Wanderwege des Rotwildes zwischen dem „Michelsrombacher Wald“ und dem RWG „Seulingswald“ (Distanz rd. 11 km) werden vom Rotwild auch weiterhin genutzt. Ebenso findet sich in westlicher Richtung, zwischen dem „Michelsrombacher Wald“ und dem RWG „Nördlicher Vogelsberg“, permanent ein genetischer Austausch statt. Dies wird durch Erlegungen und Beobachtungen untermauert.

Gleichermaßen wird durch die Nutzung der Fernwechsel zum RWG „Hoher Vogelsberg“ der genetische Austausch sichergestellt. Die westliche Abgrenzung des RWG im Bereich des „Michelsrombacher Waldes“ wurde – für das Rotwild widernatürlich – an der Wald/Feldgrenze festgelegt und entspricht damit nicht den Bedürfnissen des Rotwildes. Sowohl die Jagdgenossenschaften als auch die Jagdpächter sprachen sich seinerzeit gegen die Einbeziehung in das RWG aus.

In den nicht zum RWG gehörenden angrenzenden Jagdbezirken Frauombach, Pfordt, Üllershausen, Hartershausen und Hemmen wird regelmäßiger Rotwild erlegt als in mehreren Jagdgebieten, die Bestandteil des RWG sind. Dies wird durch die Abschussmeldungen der letzten 25 Jahre dokumentiert. Eine Überprüfung der Außengrenzen mit dem Ziel der Neuabgrenzung sollte seitens der Hegegemeinschaft angestoßen werden, da diese GJB zumindest mit ihren östlichen Flächen zum natürlichen Lebensraum des hiesigen Rotwildes gehören.

Der südliche Teil des RWG, der „Gieseler Forst“ mit den angrenzenden Jagdbezirken, ist weniger durch hochfrequentierte Verkehrsadern benachteiligt. Die A 66 und die B 40 durchschneiden nicht, sondern sie begrenzen das RWG im Osten. Im Süden und Westen, zwischen Flieden und Hosenfeld, werden nicht nur die zusammenhängenden Staatswaldflächen, sondern auch die daran angrenzenden Kommunal- und Privatwaldflächen als Einstandsgebiete genutzt. Die dort benachbarten Grünland- und Ackerflächen werden zur Nahrungsaufnahme in Anspruch genommen. In diesem Gebiet sind ausreichend Deckungseinrichtungen vorhanden, die den Gesamtlebensraum für das Rotwild deutlich aufwerten. Hochfrequentierte Verkehrsstrassen sind hier nicht das Problem.

Frühere in Anspruch genommene Wechselbewegungen zwischen dem „Gieseler Forst“ und den Räumen „Bad Brückenau“ oder „Thüringen“ sind in der jüngeren Vergangenheit nicht bekannt geworden und vermutlich erloschen.

Wechselbewegungen in südlicher Richtung zum „Spessart“ können ebenfalls aufgrund von Durchschneidungen durch Verkehrstrassen (A 66, B 40, DB-Trasse) vermutlich als erloschen bezeichnet werden.

Ganz anders sind die Wechselbewegungen des Rotwildes zwischen dem „Gieseler Forst“ und dem RWG „Hoher Vogelsberg“ zu bewerten. Hier findet ein reger Genaustausch über mehrere Korridore statt, die auf Karten dokumentiert sind. Die durch Abschüsse und Beobachtungen belegten Fernwechsel werden das ganze Jahr über, und nicht nur zur Brunft, bevorzugt von Hirschen in Anspruch genommen.

Besonders bei starken Wintereinbrüchen oder bei Harschschnee erfolgt eine Zuwanderung von überwiegend Kahlwildrudeln aus dem „Hohen Vogelsberg“, die in die niedrigeren Lagen des „Gieseler Forst“ mit einem Höhenunterschied von bis zu 500 m ausweichen. Im Frühjahr wandern diese Stücke in das RWG „Hoher Vogelsberg“ zurück, um sich dort wieder in ihren Sommereinständen einzustellen.

Wiederkehrende Hinweise dieser Abläufe sind dokumentiert. Sie können zur Folge haben, dass zusätzliche Schäl- und Verbisschäden im „Gieseler Forst“ entstehen, die in Gänze jedoch nicht der hiesigen Population zugeordnet werden können und zumindest teilweise dem zuziehenden Rotwild aus dem „Hohen Vogelsberg“ zuzuordnen sind. Allerdings tritt dieser Zustand nicht alljährlich mit gleicher Intensität auf. Dieses regionale Problem kann durch stärkere Bejagung in diesem Raum allein nicht befriedigend gelöst werden.



Abschnitt der A7





## 6.6. Wechselwirkungen bei der Bejagung des Rehwildes auf Rotwild

Die Bejagung des Rehwildes und der übrigen Niederwildarten erfolgt ganz überwiegend auf der Einzeljagd. Bei der Rehwildbejagung gibt es mitunter Spannungen in Randbereichen zwischen den forstfiskalischen EJB und den GJB.

### Vorgaben

In den Einstandsrevieren hat sich die Bejagung der anderen Wildarten an den Ansprüchen des Rotwildes als Leittierart weitgehend zu orientieren und unterzuordnen. Das Rehwild meidet erfahrungsgemäß die räumliche Nähe und den Kontakt zum Rotwild. Rot- und Schwarzwild dagegen stören einander kaum, da das sensible Rotwild die Sauen schon auf weite Entfernung einordnen kann.

Die Beanspruchungen des Lebensraums durch Störungen der verschiedensten Art (siehe Revierfragebogen, Frage 8/9) beeinträchtigen die Sicherheits- und Ruhebedürfnisse des Wildes. Die Störungen im Zusammenhang mit der Jagdausübung (Jagddruck) werden unterschätzt. Ein gestörter Lebens-/Äsungsrythmus führt bei allen Wildarten zu einem Anstieg von Wildschäden.

In den Revieren ohne oder mit einem geringen Waldanteil hat die Bejagung des Schwarzwildes – in Einzeljagd (auch nachts) an Kirrungen - zur Schadensvorbeugung/-verminderung aus wirtschaftlichen Erwägungen hohe Priorität. Dabei wird die Verminderung einer möglichen Rotwildbejagung notgedrungen in Kauf genommen.

In 85 % der Reviere wird keine Bewegungsjagd durchgeführt, in weiteren 13 % der Reviere eine im Jahr (Revierfragebogen, Frage 11). In 82 % der Reviere ergeben sich aus dem Vorkommen von Rot-, Reh- und Schwarzwild keine Bejagungsschwierigkeiten (Frage 17).

### Zusammenfassung

Jede Form der Jagdausübung innerhalb des Rotwild-Lebensraums hat direkte oder indirekte Auswirkungen auf die jeweils anderen Wildarten. Nur in entsprechend großen Revieren mit hohem Waldanteil wäre es möglich, in einzelnen Revierteilen Vorrangflächen für die Hege und Bejagung der vorkommenden Wildarten auszuweisen.

In allen anderen bleibt es in der Verantwortung des jeweiligen Jagdausübungsberechtigten (evtl. in Absprache mit dem Jagdrechtsinhaber), ob und ggfls. welche Schwerpunkte er bei der Bejagung setzen will und kann.



## 6.7. Wechselwirkungen bei der Bejagung des Schwarzwildes auf Rotwild

Schwarzwildpopulationen und somit auch die jährlichen Streckenergebnisse unterliegen, bedingt durch vielfältige Einflüsse, erheblichen Schwankungen. Somit werden Störungen des Rotwildes, durch zeitweise jagdstrategische Aktivitätsphasen bei der Schwarzwildbejagung, nur begrenzt vermieden werden können.

Eine straffe und waidgerechte Bejagung des Schwarzwildes wird gewünscht und sollte im Einklang mit der Rotwildbejagung praktiziert werden.

Die Auswertung der „Reviererhebungsbögen“ ergab diese Daten:

Von 52 Revieren wurden aus 49 Revieren Angaben zur Schwarzwildstrecke bekannt gegeben. Die durchschnittliche Gesamtstrecke in der HG liegt bei 845 St. Schwarzwild. Die durchschnittlichen Streckenergebnisse in den Jagdjahren 2008/09 bis 2010/11 gliedern sich auf in

Stückzahl	0 - 9	10 - 19	20 - 30	> 50	
<b>Revier Größe von 0 - 500 ha</b>	18 - 36,7%	12 - 24,5%	4 - 8,2%	1 - 2%	35 - 71,4%
<b>500 - 1000 ha</b>	3 - 6,1%	6 - 12,2%	3 - 6,1%	0	12 - 24,5%
<b>&gt; 1000 ha</b>	0	0	1 - 2,0%	1 - 2%	2 - 4,1%

Grundlage für die Berechnung sind Angaben aus 49 Revieren.

In den 7 Revieren, die sich als Einstandsreviere des Rotwildes bezeichnen, werden auf einer Fläche von 11.803 ha (Waldanteil 10.553 ha), im Durchschnitt 320 (37,9%) Sauen pro Jahr erlegt; bezogen auf 1 Hektar sind dies 2,71 Stücke. Die restlichen 42 Reviere erlegen auf 16.553 ha (Waldanteil 4.988 ha) 525 (62,1%) Sauen pro Jahr; bezogen auf 1 Hektar sind dies 3,1 Stücke.

Nur in zwei der sieben Einstandsreviere (FA Fulda u. GJB Rommerz) werden Kirrungen in der Nähe von Rotwildeinständen unterhalten. Des Weiteren wird in einem Revier, das sich nicht als Einstandsrevier bezeichnet, aber in der Nähe Einstände zu verzeichnen hat, die Kirrjagd betrieben.

In 46 Revieren (93,9% - entspricht 18.362 Hektar) werden Kirrungen nicht in Einstandsnähe betrieben. In der staatlichen Regiejagd der Forstämter Fulda und Burghaun ist die Kirrung mit Wirkung zum 1.4.2013 eingestellt worden.

### Bejagung

Während bei den wenigen gut organisierten Bewegungsjagden bis zum Ende des Kalenderjahres eine kurzzeitige und einschätzbare Störung für das Wild im Allgemeinen und für das Rotwild im Besonderen durchaus vertreten werden kann, wirkt sich eine permanente Beunruhigung, wie bspw. unsachgemäße Bejagung an Kirrungen, sowie in oder in der Nähe von Rotwildeinständen, ähnlich schadensfördernd aus wie Gemeinschaftsjagden im Januar.

Kirrungen in regelmäßigen Streifgebieten und in der Nähe von Wechsellinien zu Äsungsflächen tragen ebenfalls nicht zum gewünschten Ziel tragbarer Verbiss- und Schälschäden und einer besseren Verteilung des Rotwildes bei. Ein Zusammenwirken aller Jagdausübungsberechtigten ist in dieser Frage unabdingbar.

Grundsätzlich sollten in den vorgenannten Bereichen Störungen durch Jagdausübung vermieden werden.

## 6.8. Fütterungskonzept

§ 30 des Hessischen Jagdgesetzes behandelt das Thema Wildfütterung. Grundsätzlich ist hier geregelt, dass der Lebensraum des Wildes so zu erhalten bzw. zu verbessern ist, dass eine künstliche Ausbringung von Futtermitteln nicht notwendig ist.

Somit ist das Füttern von Wild an Voraussetzungen gebunden. Ausgenommen hiervon ist die ganzjährig zulässige Ausbringung von Raufutter für das wiederkäuende Schalenwild. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass dies generell unschädlich ist, in bestimmten Situationen aber durchaus hilfreich sein kann. Eine Empfehlung, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, gibt die Rotwildhegegemeinschaft nicht.

Eine darüberhinausgehende Wildfütterung kann nur dann erfolgen, wenn die Untere Jagdbehörde für den Landkreis oder Teile davon eine NOTZEIT festgestellt hat. Die Voraussetzungen, sowie auch den formalen Ablauf, regeln § 30.5 HJG und § 44-51 hessische Jagdverordnung.

**Welche Futtermittel sind im Falle einer festgesetzten Notzeit für das wiederkäuende Schalenwild zulässig ?**

**a) Vorrangig Raufutter in Form von Heu und/oder Grassilage, darüberhinaus auch**

**b) Saftfutter (Futterrüben und Mohrrüben, jedoch keine Rübenschnitzel, Grasilagen, bis zu 30% gemischt mit Obstrestersilagen); Früchte heimischer Waldbäume. Ausschließlich in Kombination mit hinreichenden Mengen Raufutter (Heu). Saft- und Raufutter ist einem Gewichtsverhältnis von ca. 40:60 auszubringen.**

Das Prinzip lautet: wenig energie- und insbesondere eiweißreiches Futter anbieten.

Dort, wo vorhanden und wo es sich betrieblich einrichten lässt, wird empfohlen, den Holzeinschlag von Kiefern in die harten Wintermonate zu legen. Die Aufnahme von Spiegelrinde kann die Fütterung des Rotwildes unterstützen. Dieses Prinzip gilt jedoch auch außerhalb von Notzeiten. Dieses Vorgehen ist insbesondere nach einer Voll- oder Sprengmast sinnvoll, weil nach dieser „Kraftfutteraufnahme“ ein erhöhter Rohfaserbedarf besteht.

Zur Erhaltungsfütterung für das Schwarzwild sind als artgerechte Futtermittel ausschließlich heimisches Getreide, Mais und Erbsen zulässig. Dieses ist so auszubringen, dass es von anderem Schalenwild nicht aufgenommen werden kann.

Zum Ablauf der Fütterung und zur Vorbereitung werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Die Revierinhaber tragen dafür Sorge und die Verantwortung, dass sie für den Fall einer Notzeit ausreichend zulässige Futtermittel zur Verfügung haben.

Die Revierinhaber beschicken die geplanten Fütterungen in angepassten Mengen und je nach Bedarf wiederkehrend mit den zulässigen Futtermitteln. Verdorbenes Futter ist zu entfernen. Mehrere kleine Futterplätze in wenig schälgefährdeten Stellen sind einer Zentralfütterung vorzuziehen.

Auf den Futterplätzen sollen wiederum möglichst mehrere Einzelfutterstellen beschickt werden. Die Raufen für das Raufutter müssen für das Wild leicht erreichbar sein. Futterplätze sind in warmen, windgeschützten Lagen anzulegen, die weiten Umblick gewähren.

Die Plätze sollen grundsätzlich in nicht schälgefährdeten Altholzbeständen liegen.

Die Nähe belebter Straßen ist zu meiden.

Im Hinblick darauf, dass beim Rotwild ein Schwerpunkt der Schälintensität in der Zeit des Überganges von der Winter- zur Grünäsung besteht, wäre es wildbiologisch sinnvoll, die Erhaltungsfütterung des wiederkäuenden Schalenwildes nicht vor der Blüte des Buschwindröschens (*anemone nemorosa*) zu beenden. Die Vegetationszeit kann bis zu sechs Wochen variieren.



In reinen Feldrevieren oder in Revieren mit nur einem geringen Waldanteil ist die Fütterung in Abstimmung zwischen der Unteren Jagdbehörde und dem Leiter der Rotwild- Hegegemeinschaft umzusetzen.

Ebenso wie das Vorliegen einer Notzeit ist auch deren Beendigung durch die hess. Jagdverordnung landeseinheitlich vorgegeben (§ 45.6).

Die Jagdausübung auf Schalenwild ist natürlich mit Beginn der festgestellten Notzeit verboten. Störungen des Wildes sind in der Winterzeit und insbesondere in einer Notzeit zu minimieren, damit das Wild in sicheren Einständen in einen Zustand reduzierten Stoffwechsels übergehen kann. Gemäß HJG und der Jagdverordnung von 2011 ist das gemeinsam und einstimmig zu beschließende Fütterungskonzept für alle Mitglieder der Hegegemeinschaft verpflichtend.



# Zusammenfassung und Bewertung

---

## Zusammenfassung und Bewertung der gegenwärtigen Lebensraum-Situation

Die Erarbeitung des vorliegenden Lebensraumgutachtens für das Rotwildgebiet „Gieseler Forst“ erfolgte aufgrund der Vorgaben des HJagdG und der ministeriellen Schalenwildrichtlinie. Die Funktion des Rotwildes als Leitart für andere Tierarten mit gleichen oder ähnlichen Ansprüchen an den Lebensraum war hierbei ein maßgebliches Kriterium. Alle positiven oder negativen Veränderungen des Lebensraumes haben somit auch Auswirkungen auf diese Tierarten.

Die hier dokumentierten Erkenntnisse wurden von einer zwölfköpfigen Arbeitsgruppe erarbeitet.

Außer der Veröffentlichung von WÖLFEL/REINECKE (2005 – „Studie zum gegenwärtigen Zustand des Rotwildgebietes Gieseler Forst“) sowie der Publikation von KEMPF (2006 – „Rotwild im Gieseler Forst“) konnte weitgehend auf nicht immer gleichlautende Fachliteratur verzichtet werden.

Die Gesamtgröße des Rotwildgebietes mit rd. 27.000 Hektar bejagbarer Fläche liegt im Mittelfeld hessischer Rotwildgebiete. Der Lebensraum im Rotwildgebiet wird den von dieser Wildart gestellten Anforderungen gerecht. In den beiden Primärlebensräumen, dem „Gieseler Forst“ und dem „Michelsrombacher Wald“, findet das Rotwild einen artgerechten Lebensraum.

Ausreichend vorhandene Verjüngungsflächen bieten dem Wild hinreichend Deckung und Einstandsmöglichkeiten. Der naturnahe Waldbau kommt den Lebensbedingungen des Rotwildes zugute. Die jahreszeitlich ungleichmäßige Raumnutzung des Rotwildgebietes ist äsungs-, geschlechts- und artbedingt.

Aufgrund der Art der Bewirtschaftung sind die landwirtschaftlichen Flächen im südlichen Teil (Grünlandbewirtschaftung und Wiesentäler) für das Rotwild attraktiver als im nördlichen Bereich (vermehrter Getreide- und Maisanbau, Biogasanlagen).

Seltene Tierarten (Luchs, Wildkatze, Biber, Uhu, Schwarzstorch u.a.) sowie auch seltene Pflanzengemeinschaften sind im hiesigen Rotwildgebiet, das zu fast 3/5 mit Wald bedeckt ist und sich überwiegend im Eigentum des Landes Hessen befindet, heimisch und sichern damit die biologische Vielfalt.

Die allgemeinen Störfaktoren, insbesondere in der Nähe von Siedlungen, Industrie- und Freizeiteinrichtungen, lassen sich nicht vollständig vermeiden; durch die Ausweisung von Wildruhezonen und einer gezielten Besucherlenkung könnte hier eine Verbesserung eintreten.

Der genetische Austausch zwischen den beiden Primärlebensräumen ist, bedingt durch die B 254, das Industriegebiet Fulda-West und die ausgedehnten landwirtschaftlich genutzten Flächen ohne Feldgehölze, gegenwärtig eingeschränkt. Eine Verinselung der Rotwild-Population ist aufgrund der Wanderbeziehungen zu benachbarten Rotwildgebieten allerdings nicht zu befürchten. Ein intensiver Austausch findet mit den Populationen „Hoher Vogelsberg“ und „Nördlicher Vogelsberg“ statt. Auch zwischen dem „Michelsrombacher Wald“ und dem „Seulingswald“ findet ein genetischer Austausch statt. Wechselbeziehungen in Richtung Thüringen wurden seit Wegfall der Grenze zunehmend festgestellt. Die Grünbrücke über die A 7 hat insgesamt zu einer deutlichen Verbesserung der Wandermöglichkeiten zwischen dem „Michelsrombacher Wald“ und den weiter nördlich und östlich gelegenen Rotwildgebieten geführt. Auf die Errichtung von Windenergieanlagen in unmittelbarer Nähe der Grünbrücke sollte aufgrund der bisher nicht ausreichend untersuchten Auswirkungen auf die Ruhebedürftigkeit des Rotwildes verzichtet werden.

Die Abgrenzung des Rotwildgebietes, die sich seinerzeit in hohem Maße an Verwaltungsgrenzen orientierte, entspricht nicht der momentanen Verbreitung des Rotwildes und somit nicht der Zielsetzung der Rotwildhegegemeinschaft. Im Norden (Gemarkungen Fraurombach, Pfordt, Üllershausen, Hartershausen und Hemmen) und im Südwesten (Gemarkung Flieden) nutzt das Rotwild dauerhaft Lebensräume außerhalb des Rotwildgebietes als Streifgebiete.

Eine Hereinnahme dieser Flächen in das Rotwildgebiet würde die tatsächliche Lebensraumnutzung der Rotwild-Population bestätigen und die seinerzeitige Abgrenzung berichtigen. Daneben gibt es mehrere Jagdbezirke in der Hegegemeinschaft, die seit mehr als fünf aufeinanderfolgenden Jahren kein Rotwild mehr gemeldet haben.

Die Rückrechnung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt ging in den Jagdjahren 2010/11 – 2013/14 stabil von einem Frühjahrsbestand von deutlich über 200 Stück Kahlwild (weibliches Wild) aus – siehe nachfolgende Übersicht.

Für die Jagdjahre 2014/15 und 2015/16 geht die Versuchsanstalt von jeweils über 300 Stück Kahlwild aus. Das Abschussverhältnis Kälber/Alttiere liegt seit Jahren ebenfalls auf stabil hohem Niveau und deutet in der Tendenz auf einen Bestandaufbau hin.

# Zusammenfassung und Bewertung



Über eine Abschussreduzierung in der Kälberklasse allein kann eine Verbesserung dieser Situation nur langfristig erreicht werden. Mittelfristig kann die Verbesserung des Geschlechterverhältnisses durch Reduzierung des Hirschabschlusses in den jüngeren Altersklassen und/oder einer Erhöhung des Schmaltier- oder Alttierabschlusses erreicht werden.

Das Rückrechnungsmodell geht von einem Geschlechterverhältnis von 1:1 aus. Die Gründe für das derzeit nicht befriedigende Geschlechterverhältnis im „Gieseler Forst“ (zwischen 1:1,2 – 1:1,8) liegen in der Vergangenheit und sind anhand der Abschussmeldungen nicht herleitbar. Die überdurchschnittlich hohe Erlegungsquote von Hirschen im rotwildfreien Gebiet, überwiegend im „Schlitzer Land“, trug zu dieser Situation bei.

Unbefriedigend ist die zu geringe Zahl der erlegten Hirsche in der Klasse I; insbesondere für das Brunftgeschehen und den damit verbundenen Setztermin der Kälber im darauffolgenden Jahr ist das Vorhandensein genügend alter, reifer Hirsche von großer Bedeutung.

Unausgewogen ist neben der Altersstruktur des weiblichen vor allem die des männlichen Wildes. Das belegt auch die zu geringe Zahl der erlegten Hirsche in der Klasse I, verbunden mit dem oft nicht erreichten Mindestalter von 10 Jahren. Bei einer ausgeglichenen Altersstruktur wäre bei dem jetzigen Gesamtbestand eine jährliche Erlegung von mindestens sieben reifen Hirschen der Klasse I möglich, angemessen und entspräche damit den Abschussrichtlinien.

Aufgrund der Vorgaben in § 26 Abs. 1 HJG spielt die Schadenssituation im Wald im Rahmen der Abschussplanung eine wichtige Rolle. Eine Akzeptanz der Grundeigentümer – auch in der Landwirtschaft – ist auf Dauer nur dann zu erwarten, wenn sich die durch Rotwild verursachten Schäden in angemessenen Grenzen halten. Bis zum Jahr 2008 lag das Schältschadensprozent in der Hegegemeinschaft regelmäßig und zum Teil auch sehr deutlich über der jeweiligen für den hessischen Staatswald festgelegten Toleranzgrenze. Durch Abschusserhöhung und eine begleitende Optimierung der Bejagungsstrategie konnte die Schadensintensität in den Folgejahren deutlich abgesenkt werden. Diese Tendenz hat sich seit 2012/13 dergestalt verändert, daß die Toleranzwerte bei der Buche eingehalten werden konnten, während in der Fichte leider eine deutliche Erhöhung festzustellen ist.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist es bisher gelungen, das Schadensprozent zwar nicht regelmäßig unter, aber zumindest doch in der Größenordnung der vorgegebenen Grenzwerte zu halten.

Vor allem im „Gieseler Forst“ wird sich die Einstandsituation für das Rotwild auf den durch den Sturm „Kyrill“ entstandenen Verjüngungsflächen weiter verbessern. Damit steigt gleichzeitig aber auch der Flächenanteil potentiell gefährdeter Bestände. Es bleibt daher die jagdliche Aufgabe der kommenden Jahre, das Schadensniveau bei sich ändernden Rahmenbedingungen in einem für die Waldbesitzer vertretbaren Rahmen zu halten.



# Ziele und Forderungen

---

## IV Ziele des Konzeptes / Forderungskatalog an die Akteure

### Ziele des Konzeptes

Mit dem Konzept werden die Erhaltung und Verbesserung einer auch genetisch gesunden Rotwildpopulation im Rotwildgebiet „Gieseler Forst“ angestrebt und gefördert.

Dazu gehört ein dem Lebensraum angepasster Wildbestand, der in allen Altersklassen und damit auch hinsichtlich der Anzahl erntereifer Hirsche ausgewogen ist.

Wanderbewegungen zwischen den angrenzenden Rotwildgebieten sollen erhalten werden.

Alle beteiligten Akteure akzeptieren die gemeinsam abgestimmten und beschlossenen Grundsätze und Forderungen.

Die Umsetzung der im Forderungskatalog formulierten Maßnahmen erfolgt schrittweise durch eine „Umsetzungsgruppe“, die nach der Übergabe des Gutachtens/Konzeptes ihre Arbeit aufnimmt und dem Vorstand turnusmäßig über den Stand der Umsetzung berichtet.

### Forderungskatalog an die Akteure

#### Allgemeine Forderungen

- Es ist anzustreben, dass alle Akteure (die an der Umsetzung Beteiligten) das Rotwild als „Leitwildart“ anerkennen.
- Eine von der Mitgliederversammlung zeitnah zu beschließende „Leitlinie“ ist unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen der Akteure – insbesondere der Land- und Forstwirtschaft bzw. der Flächeneigentümer – ausgerichtet an den Ansprüchen des Rotwildes unter besonderer Berücksichtigung der Schaffung von Äsungs- und Wildruheflächen umzusetzen.
- Es sind geeignete Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung zu ergreifen, um dadurch eine weitgehende Nutzung der Rotwildgebietsfläche zu erzielen. Daraus ergibt sich eine angemessene Beteiligung aller zur Hegegemeinschaft gehörenden Reviere an der Abschusserfüllung, das wiederum zu einer allgemeinen Akzeptanzerhöhung führt.
- Ein möglichst ausgeglichenes Geschlechterverhältnis und ein Altersklassenaufbau werden angestrebt.





## Jägerschaft in ihrer Gesamtheit

- Die Jäger haben die Bedürfnisse der Leitwildart Rotwild sowohl bei der Gestaltung des Lebensraumes als auch bei der Bejagung zu berücksichtigen.
- Die Bejagungsstrategien von Reh- und Schwarzwild sind an den Bedürfnissen des Rotwildes auszurichten.
- Vor dem Hintergrund der zeitweise zu hohen Schwarzwildpopulation mit der Folge von zumindest gebietsweise hohen Wildschäden und einer latent vorhandenen Seuchengefahr ist eine an diese Situation angepasste, weidgerechte Bejagung des Schwarzwildes auch im Rotwildgebiet erforderlich. Dabei sind Störungen des Rotwildes zu vermeiden.
- Gleichermaßen ist zur Vermeidung von Wildschäden des Rehwildes im Wald eine an diese Belastungssituation angepasste Bejagung des Rehwildes erforderlich; auch diese Bejagung sollte auf die Belange des Rotwildes abgestimmt sein.
- Keine Kirmung in der Nähe von Einstands- und Äsungsflächen. Die Kirmungsjagd ist z.Zt. in den Regieflächen des Forstamtes Fulda nicht erlaubt und im Forstamt Burghaun stark eingeschränkt.
- Einzeljagd bevorzugt an Wechsellern, weniger an qualifizierten Äsungsflächen
- Der Verzicht auf Nachtjagd ist wünschenswert.
- Vorrang hat die Bejagung von kleinen Familienverbänden (ggf. auch mit deren vollständiger Entnahme) vor dem Bejagen großer Rudel.
- Im August ist die Bejagung von Kälbern - und sofern eine Doublette sicher erscheint – mit den dazugehörigen Alttieren anzustreben.
- Großflächige Gesellschaftsjagden sollten i.d.R. nur einmal jährlich auf einer Fläche stattfinden.
- Im Januar sollte auf Bewegungsjagden verzichtet werden.
- Der Rotwildabschussplan sollte Ende Dezember erfüllt sein.
- Sofern noch permanente Rotwildeinstandsgebiete im Wald lokalisiert werden können, sollte auf eine Einzeljagd dort weitgehend verzichtet werden.
- Die morgendliche Einzeljagd – insbesondere im Wald – erscheint erfolgversprechender und dient der Schältschadensverhütung und der Wildprethygiene.
- Die Jagdausübungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass auch ihre Jagdgäste nach den vereinbarten Standards jagen.
- Gute nachbarschaftliche Beziehungen sind eine wichtige Grundlage für die Umsetzung der gemeinsam beschlossenen Ziele.

# Ziele und Forderungen

---

## Hegegemeinschaft

- Die Hegegemeinschaft stellt die schrittweise Umsetzung und Fortschreibung des Konzeptes durch die „Umsetzungsgruppe“ sicher.
- Die Fortschritte und eventuellen Defizite werden turnusgemäß der Mitgliederversammlung und der UJB Fulda mitgeteilt.
- Die Hegegemeinschaft bietet in loser Abfolge fachliche Fortbildungsveranstaltungen und Exkursionen für die Mitglieder an.
- Das zu erarbeitende Fütterungskonzept der Rotwild-Hegegemeinschaft ist mit den Konzepten der auf der Fläche des Rotwildgebietes gelegenen Niederwild-Hegegemeinschaften abzustimmen.
- Die Hegegemeinschaft ist gefordert, die Abschussplanung so zu gestalten, dass - soweit möglich - alle Mitgliedsreviere angemessen an der Bejagung beteiligt werden, sofern wildbiologische Gründe nicht entgegenstehen. Dies betrifft auch jene Reviere, in denen Rotwild nur sporadisch oder jahreszeitlich erst spät vorkommt.
- Der Öffentlichkeitsarbeit sollte eine hervorgehobene Bedeutung zugemessen werden.

## Jagdbehörden (Untere; Obere)

- Der von der Unteren Jagdbehörde festgesetzte Abschussplan muss allen Jagdausübungsberechtigten die Möglichkeit eröffnen, an der Gesamtabschussfüllung mitzuwirken. Äußere Umstände (z.B. Schnee, sich erst zum Ende des Jagdjahres einstellendes Rotwild) spielen im Hinblick auf die Erfüllung des Gesamtabschusses nur eine untergeordnete Rolle und können nicht garantiert werden.
- Hinwirken auf eine zuverlässige Altersschätzung aller erlegten Stücke durch die benannten sachkundigen Jäger, da dies eine Grundvoraussetzung für die Bestandesrückrechnung durch die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt ist.
- Anstoßen eines Verfahrens der Neuabgrenzung der Außengrenzen des Rotwild-Gebietes aufgrund des § 21 a 2.2 HJG. Dies betrifft den Bereich des „Fuldatales“, der an das Rotwildgebiet angrenzenden gemeinschaftlichen Jagdbezirke im „Schlitzer Land“ (Vogelsbergkreis) und den Bereich „Flieden“ im Süden des Rotwildgebietes.
- Nach gegenwärtiger Rechtslage (Stand Februar 2014) gibt es zwei unterschiedliche Anerkennungen von Schweißhundgespannen. Es gibt jagdbezirksübergreifende innerhalb einer Hegegemeinschaft bestellte Gespanne; die Bestimmung erfolgt auf Vorschlag der Hegegemeinschaft durch die Untere Jagdbehörde. Für den Bereich der Rotwildhegegemeinschaft „Gieseler Forst“ wurden bereits Ende 2011 vier Gespanne bestellt. Die Voraussetzungen dafür wurden Ende 2013 durch das Fachministerium geregelt. Die Anerkennung erfolgt durch die Obere Jagdbehörde.
- Gegenwärtig sind auch Gespanne aus dem Landkreis Fulda anerkannt. Über die homepage der Oberen Jagdbehörde (Regierungspräsidium Kassel) kann die ständig aktualisierte Liste eingesehen werden.
- Die bestätigten Nachsuchengespanne sollten aus Mitteln der Jagdabgabe eine finanzielle Unterstützung erhalten.
- Die Untere Jagdbehörde unterstützt die revierübergreifende Nachsuchearbeit
  - a) durch die Information der einzelnen Hegegemeinschaften und darüber hinaus durch die Anregung möglichst bis zur länderübergreifenden Regelung.
  - b) Sie informiert regelmäßig im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Jagdausübungsberechtigten und hier insbesondere die neuen Pächter/Mitpächter über die Sach- und Rechtslage.



## Forstwirtschaft

- Da das Rotwild im Rotwildgebiet „Gieseler Forst“ seine Haupteinstandsgebiete im Wald hat und sich dort zumindest grundsätzlich tagsüber aufhält, haben die Waldbesitzer – und hier insbesondere Hessen-Forst – maßgeblichen Einfluss auf den Zustand der Rotwildpopulation.
- Die Waldbewirtschaftung nimmt durch Blockbildung und jahreszeitliche Steuerung beim Holzeinschlag aber auch den sonstigen betrieblichen Arbeiten Rücksicht auf das Ruhe- und Sicherheitsbedürfnis des Rotwildes.
- Zu jeder Tageszeit nutzbare Äsungsmöglichkeiten und möglichst störungsarme Einstände sind anzustreben.
- Frühzeitige Auslesedurchforstungseingriffe tragen zu stabilen Beständen bei und fördern eine vielfältige, das Äsungsangebot steigernde Bodenvegetation.
- Der Holzeinschlag an Weichhölzern und Kiefern im Spätherbst/Winter bietet zusätzliche Äsung und dient der Schadensbegrenzung.
- Die Ausweisung von „Wildruhezonen“ mit einer differenzierten Jagdstrategie ist zu prüfen und ggf. umzusetzen.
- Die Vermeidung von Beunruhigungen und eine Besucherlenkung sind anzustreben; dies ist eine mögliche Maßnahme zur Verringerung von Verbiss- und Schälsschäden.
- In den möglichen und genutzten Streifgebieten (insbesondere in den Waldrandbereichen) ist eine Beunruhigung des Wildes insbesondere bei der Jagdausübung zu vermeiden.
- Nach Windwürfen oder sonstigen Flächenkalamitäten ist zu prüfen, ob zusätzliche Äsungsflächen geschaffen werden können.
- Die Bejagungspraxis in den an gemeinschaftliche Jagdreviere angrenzenden Regiejagdflächen soll durch eine erweiterte Kommunikation und ggf. erforderlich werdende Ortsbegehung transparenter werden.



# Ziele und Forderungen

---



## Grundstückseigentümer, Landwirtschaft, Jagdgenossenschaften

- Der gemeinsame Appell ergeht an alle Flächeneigentümer, entsprechende Flächen zur Wildernährung bereitzustellen.
- Die Landwirte sind für fast die Hälfte des Lebensraumes im Rotwildgebiet zuständig und, sofern sie auch Eigentümer sind, als Jagdrechtsinhaber verantwortlich. Die Gestaltung und Verbesserung dieses Lebensraumes sind ein gesetzlicher Auftrag. So können bspw. im Bereich „Haimbach“ freie Landschaftsteile durch Anpflanzungen entsprechender Sträucher (Feldgehölze) attraktiver gestaltet werden (Deckung, Sichtschutz).
- Um die Attraktivität der sogenannten Feldjagden für das Rotwild zu erhöhen, ist das Äsungsangebot zu verbessern, insbesondere in Waldrandnähe. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Deckungsverbesserung erforderlich.
- Bei der Bestellung der landwirtschaftlich genutzten Flächen sollte auf wildschadensträchtige Bereiche geachtet werden. Die Möglichkeiten eines Zwischenfruchtanbaues zu Äsungszwecken/Ablenkung kann sich positiv zur Schadensverhütung in Wald und Feld auswirken.
- Geeignete und für den betreffenden Landwirt zumutbare Flächen sollten als Äsungsflächen ganzjährig, im Besonderen aber über die Winter-/Frühjahrsmonate, zur Verfügung gestellt werden.
- Die Jagdgenossenschaften sind gehalten, durch geeignete Maßnahmen die derzeitige gesetzlich anzustrebende Bereitstellung von 0,5% Äsungs- bzw. Deckungsfläche sicherzustellen.
- Landwirte, Bewirtschafter und Kommunen sollen in ihren landwirtschaftlichen Flächen (insb. im Mais) Schussschneisen vorsehen, um eine tierschutzgerechte Bejagung des Schwarzwildes zu ermöglichen.

## Gemeinden, Tourismusorganisationen, Bevölkerung

- In den vergangenen Jahrzehnten hat sich durch die Entwicklung des Tourismus und durch die vielfältige Freizeitentwicklungen eine übermäßige Nutzung der Natur ergeben, so dass das Rotwild nur noch eingeschränkt ruhige Lebensräume vorfindet.  
Eine breit gestreute Information der Bevölkerung bezüglich der Bedürfnisse des Rotwildes bzw. des Wildes soll erarbeitet werden.
- Die Jagdgenossenschaften und Hessen-Forst als Jagdrechtsinhaber stellen Kontakte zu den Gemeinden sowie Tourismusorganisationen her, um bei Planungen, die die Natur und damit auch das Wild beeinträchtigen (z.B. Ausweisung von Wanderwegen, Grillplätzen, sonstigen Einrichtungen oder Veranstaltungen), rechtzeitig beteiligt zu werden.

## Jagdpolitik

- Erhaltung des Jagdrechtes als eigenständiger Rechtskreis – keine Eingliederung in das Naturschutzrecht
- Beibehaltung der Jagdbehörden
- Keine Schwächung der Hegegemeinschaften in den gesetzlich formulierten Kompetenzen (z.B. durch zu detaillierte Vorgaben im VO-Text zu den Fütterungsregularien)
- Abschussplanfestsetzung in Naturschutzgebieten über 500 ha durch die Obere Jagdbehörde (§ 39 (3) HJG)
- Keine ganzjährige Fütterung von Grassilage als Raufutter, um das Fütterungskonzept zu stärken
- Ausweisung und Kartierung von Wanderkorridoren zwischen Rotwildgebieten bzw. Rotwildregionen, um einer Verinselung der Lebensräume entgegenzuwirken und Wanderbewegungen des Rotwildes zu ermöglichen bzw. zu sichern (Hier sollten ggf. spezielle Abschussregelungen gelten.) Das generelle Abschussgebot (§ 26b HJG) außerhalb von Rotwildgebieten stellt die Hegemaßnahmen in den Rotwildgebieten in Frage. Die Abschussfestsetzung kraft Gesetzes schwächt zudem die vom Gesetzgeber gewünschte Eigenverantwortlichkeit der Hegegemeinschaften.
- Bei der Ausweisung von Standorten für Windenergieanlagen (WEA) sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:
  - Schutz bzw. Aussparung der Kerneinstandsgebiete des Rotwildes und im Nahbereich der Grünbrücke an der A 7
  - Wirksame Ausgleichsmaßnahmen für den Bau von WEA zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Rotwildlebensräume
  - Entschädigung durch die Betreiber an die Jagdgenossenschaften bei Einschränkung der jagdlichen Nutzung (u.a. Pachtwertminderung)

## V Schrittweise Umsetzung in die Praxis in Eigenregie und längerfristige Fortschreibung

Die Rotwild-Hegegemeinschaft „Gieseler Forst“ hat die vorliegende Arbeit in zwei Segmente gegliedert:

Im ersten Teil wird die IST-Situation der hiesigen Population, wie sie sich dem Wild darstellt, sowie der Status der Hegegemeinschaft in Form einer gutachterlichen Stellungnahme wiedergegeben. Sie enthält vielfältige Inhalte, die sowohl für die Bewirtschaftung der Wildbestände als auch zur Erhaltung der Wildtier-Lebensräume grundlegende Bedeutung haben.

Im zweiten Teil werden aufgrund dessen konzeptionelle Vorschläge zur künftigen Arbeit der Hegegemeinschaft vorgestellt. Dieses dem „Gutachten“ folgende „Umsetzungskonzept“ hat zum Ziel, die formulierten Forderungen mit den Akteuren/Ansprechpartnern im Konsens umzusetzen bzw. hierfür zunächst die Voraussetzungen zu schaffen. Dies wird für die kommenden Jahre eine bedeutende fachliche Arbeit der Hegegemeinschaft sein, die die Mitarbeit aller Beteiligten erfordert.

Dabei kommt der Hegegemeinschaft als Organ der jagdlichen Selbstverwaltung die zentrale Rolle in der Realisierung zu. Das Konzept soll die Rotwild-Hegegemeinschaft in die Lage versetzen, aufgrund erhobener Daten und gewonnener Erkenntnisse Maßnahmen zur künftigen Bewirtschaftung insbesondere des Rotwildes im Rahmen der „zeitgemäßen Hege- und Bewirtschaftungsleitlinie“ gemeinsam zu entwickeln und umzusetzen. Zur mittelfristigen Umsetzung der formulierten Ziele hat die Hegegemeinschaft eine „Umsetzungsgruppe“ gebildet, die dem Vorstand der Hegegemeinschaft über den Fortgang der Umsetzung berichtet und dem erweiterten Vorstand angehört. Die schrittweise Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen erfolgt selbstbestimmt in Zusammenarbeit mit den Akteuren in der Fläche und wird von der „Umsetzungsgruppe“ gesteuert. Diese hat sich als prioritär anzugehende Aufgaben im ersten Schritt der Umsetzung die folgenden Aspekte benannt:

- Aktualisierung des „Fütterungskonzeptes“
- Verbesserung der internen Kommunikation durch eine Fortbildung „Instrumente der Rotwildbewirtschaftung: Rückrechnung/Schälschadensgutachten/GV/Altersklassen“
- Lehr-Exkursion in einem Revier zwecks „Äsungsverbesserung“
- Erarbeitung einer „Stellungnahme zu Windenergieanlagen“
- Erarbeitung eines Vorschlages zur Arrondierung/ Abgrenzungsüberprüfung des Rotwildgebietes
- Informationsveranstaltung für die Jagdgenossenschaften
- Biotopaufwertungsmaßnahmen im „IG Fulda-West“ in Kooperation mit Naturschutzvereinen, der Kommune und der Jagdgenossenschaft
- Biotopaufwertungsmaßnahmen u.a. an den kommunalen Wegenetzen





## **Ausblick und Vision**

Die Bewirtschaftung des Rotwildes stellt eine Herausforderung dar. Die auf Rotwild Jagenden müssen akzeptieren, dass sich Rotwild nicht auf die Ansprüche des Jägers in seinem Einzelrevier anpassen wird. Ziel muss es sein, Rotwild großräumig zu bejagen, in angemessenen Beständen mit artgerechten Sozialstrukturen zu erhalten und seinen Lebensraum zu sichern.

Vor dem Hintergrund anhaltender Beanspruchung der Landschaft durch vielfältige Nutzungsinteressen im Lebensraum des Rotwildes bleibt es eine ständige Aufgabe der Rotwild-Hegegemeinschaft, die jagdlichen Belange und Notwendigkeiten mit jenen der Erholung, der Land- und Forstwirtschaft sowie des Natur- und Artenschutzes in Einklang zu bringen. Die weitere Inanspruchnahme freier Flächen für menschliche Nutzungen wird andauern, die Lebensräume des Wildes berühren und auch beeinträchtigen. Es wird eine Aufgabe der Jägerschaft sein, bei diesen andauernden Prozessen die Interessen des heimischen Wildes wahrzunehmen.

Das Rotwild ist eine sozial organisierte Wildart, die in Familienverbänden (Rudeln) unterschiedlicher Zusammensetzung und jahreszeitlich wechselnd lebt. Von den Prozessen in seinen Lebensräumen ist das Rotwild daher im Besonderen betroffen und bedarf einer art- und tierschutzgerechten Hege.

In diesem Zusammenhang kommt den Flächeneigentümern eine bedeutende Rolle zu. Als Inhaber des Jagdrecht tragen sie eine Mitverantwortung für das, was auf ihren Flächen geschieht.

Sicherung der regionalen und Aufwertung der lokalen Lebensräume in den Revieren aller Eigentumsarten wird – neben der Bewirtschaftung der Bestände - die zentrale Aufgabe der Rotwild-Hegegemeinschaft sein.

Vor diesem Hintergrund wird sie mit ihren Partnern durch transparentes und nachhaltiges Handeln dafür Sorge tragen, dass das Rotwild im „Gieseler Forst“ eine Zukunft hat.

# Umsetzung in die Praxis

Folgende Bearbeiter (in alphabetischer Abfolge) des vorliegenden Konzeptes fungieren bei der Umsetzung als Ansprechpartner für die unterschiedlichen Fachgebiete:



Dr. Helmut Aszmutat  
HessenForst / Forstamt Burghaun  
Tel. (d.): 06652/9632-0



Heinz Janka  
Tel. (d.): 0661/34950



Heribert Kempf  
Tel. (pr.): 06669/253



Norbert Koch  
Tel. (pr.): 06650/1380



Hans-Kurt Köhler  
Tel. (pr.): 0661/47751



Dr. Rudolf Leinweber  
Tel. (d.): 0661/250880



David Nöllenheidt  
HessenForst /  
Forstamt Fulda  
Tel. (d.): 0661/9782-11



Alfred Schwarz  
Tel. (pr.): 0661/52923



Hugo Vogel †



Manfred Wiegel  
Untere Jagdbehörde  
Tel. (d.): 0661/6006-592



Rolf W. Becker  
AG Rotwild des LJV Hessen  
Tel. (d.): 06032/936116

Folgenden Institutionen, Organisationen und Sponsoren danken wir für die Unterstützung bei der Realisierung dieses Konzeptes:

- dem Landkreis Fulda
- der „Arbeitsgemeinschaft Lebensraum Rotwild“ des LJV Hessen e.V.

## Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Hessen (Auszug für das Rotwild)

*Diese Richtlinien befinden sich derzeit in der Überarbeitung*

### 1. Grundsätze der Hege und Bejagung

Ziel der Hege und Bejagung des Schalenwildes ist die Erhaltung gesunder, altersklassenmäßig ausgewogener und den Möglichkeiten und Grenzen des Naturraums angepasster Wildbestände, wobei ein verträgliches Miteinander von Flur, Wald und Wild angestrebt wird und ein entsprechend wirkender Interessensausgleich stattfindet. Bei der Hege sind die Lebensbedürfnisse der jeweiligen Wildart zu berücksichtigen. Dies beinhaltet auch die Aufgabe, für ausreichende natürliche Äsung, vor allem in Nähe der Wildeinstände zu sorgen, angepasste Bejagungsverfahren anzuwenden sowie ggf. notwendige Ruhezone zu schaffen.

Im Rahmen der Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebensraumverhältnisse kommt der Bereitstellung zusätzlicher Äsungsflächen, ggf. auch unterstützt durch waldbauliche Maßnahmen, besondere Bedeutung zu. Für qualifizierte Äsungsflächen sollten wenigstens 0,5 % der jeweiligen Jagdbezirksfläche zur Verfügung gestellt werden.

Wichtige Grundlagen und Weiser für eine dem Lebensraum angepasste Zahl des Schalenwildes sind

- das Lebensraumgutachten der Hegegemeinschaft (Zustandsbeschreibung),
- die forstlichen Gutachten über Schäl- und Verbiss-Schäden,
- die Wildschäden außerhalb des Waldes oder in besonders geschützten Gebieten,
- die Zeitreihen der Strecken nach Zahl und Zusammensetzung,
- die Einschätzung des Frühjahrswildbestandes (ausgenommen Reh- und Schwarzwild).

Dazu dient insbesondere die Rückrechnung über den ausgeschiedenen Bestand mit möglichst genauer Altersschätzung aller erlegten Stücke (die zu unterstellenden Zuwachsprozente sind in den nachfolgenden Abschnitten genannt).

Die nachfolgenden Richtlinien stellen einen Rahmen dar, innerhalb dessen die Hegegemeinschaft für das abgegrenzte Gebiet Grundsätze für die Hege und Bejagung des Wildes beschließt. Die Überschreitung der Rahmenvorgaben bedarf der Genehmigung durch die oberste Jagdbehörde. Werden für einzelne Gebiete keine besonderen Bejagungsrichtlinien in Kraft gesetzt, gilt diese Rahmenrichtlinie.

Die Abschussrichtlinien für die einzelnen Schalenwildarten geben den Hegegemeinschaften sowie den Jägerinnen und Jägern eine hohe Eigenverantwortung. Übergeordnet ist jedoch ein den jeweiligen Erfordernissen entsprechendes „Wildtiermanagement“. Hierzu zählen insbesondere die Schaffung bzw. Erhaltung einer ausgewogenen Sozial- und Altersstruktur bei den Wildarten.

Grundsätzlich ist ein Geschlechterverhältnis von 1:1 anzustreben. Im Hinblick auf eine intakte Sozial- und Altersstruktur ist auch auf einen ausreichend hohen Anteil alter Stücke zu achten. Ist dieser Anteil nicht ausreichend, ist die notwendige Abschussreduzierung in der Altersklasse durch entsprechend stärkere Eingriffe in der Jugendklasse auszugleichen. Eine solche phasenweise Abweichung von den nachstehenden Streckenanteilen bedarf nicht der oben genannten Genehmigung.

Zuständig für die Ahndung von Fehlabschüssen sind die unteren Jagdbehörden. Es wird empfohlen, diesbezügliche grundsätzliche Festlegungen nach Anhörung der jeweiligen Hegegemeinschaft und des Sachkundigen zu treffen. Sind mehrere untere Jagdbehörden für eine Hegegemeinschaft zuständig, sollten diese Festlegungen einheitlich erfolgen.



## 2. Hochwild

Rot-, Dam- und Muffelwild werden innerhalb der für die betreffenden Wildarten abgegrenzten Gebiete bzw. Bezirke gehegt und dort sowie außerhalb dieser Gebiete bejagt. In den Gebieten sind durch geeignete Hege- maßnahmen entsprechend verteilte, dem Naturraum angepasste Bestände der jeweiligen Wildart zu erhalten. Sofern erforderlich, sind zur Förderung einer gleichmäßigeren Verteilung - zumindest zeitweise - unterschied- liche Abschussrichtlinien innerhalb eines Gebietes möglich.

Den artspezifischen Bedürfnissen der Wildarten ist durch die Hegemaßnahmen - soweit möglich - Rechnung zu tragen.

Durch Weiser (forstliche Gutachten) erhärtete, nicht tragbare Wildschäden in den Gebieten erfordern jedoch in der Regel eine Verringerung des betreffenden Wildbestandes, aber auch flankierende Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung.

Die Anpassung des Wildbestandes ist zielstrebig zu verwirklichen. Sind nach einem vertretbaren Zeitraum weiterhin nicht tragbare Schäden festzustellen, ist entweder über das Verbleiben der betreffenden Wildart in diesem Lebensraum, eine Neuabgrenzung des Gebietes oder weitere Möglichkeiten zur Minderung der Schä- den zu entscheiden.

Die Außengrenzen der festgelegten Hochwildgebiete werden von der oberen Jagdbehörde in regelmäßigen Abständen überprüft. Notwendige Korrekturen ergeben sich ggf. auch dann, wenn dauerhafte Verschie- bungen in der Nutzung der Lebensräume durch die jeweiligen Hochwildarten eingetreten sind und / oder in bestimmten Jagdbezirken über einen längeren Zeitraum das betreffende Hochwild nicht mehr vorkommt. Gebietszerschneidungen durch Straßenbaumaßnahmen oder sonstige Eingriffe in die Landschaft können ebenfalls eine Korrektur der Abgrenzung erfordern. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Außengrenzen den Landschaftsstrukturen angepasst bleiben bzw. werden. Bei Änderungen der Gebietsabgrenzungen ist von der oberen Jagdbehörde grundsätzlich eine Prüfung aus forstwirtschaftlicher, ökologischer und wildbiologischer Sicht unter Beteiligung der Inhaber des Jagdrechts, der jeweiligen Hegegemeinschaft und Sachkundigen vor- zunehmen. Vor der Auflösung von Hochwildgebieten ist die oberste Jagdbehörde zu beteiligen.

### 2.1 Rotwild

#### 2.1.1 Definitionen

**Kalb** (Hirschkalb - männlich, Wildkalb - weiblich):

Bezeichnung für ein Stück Rotwild bis einschließlich 31. März des auf die Geburt folgenden Jahres.

**Schmaltier** (weiblich), **Schmalspießer** (männlich):

Bezeichnung für ein Stück Rotwild vom 1. April des auf die Geburt folgenden Jahres bis einschließlich 31. März des auf die Geburt folgenden zweiten Jahres.

**Alttier** (weiblich), **mehrfähriger Hirsch**:

Bezeichnung für ein Stück Rotwild ab dem 1. April des auf die Geburt folgenden 2. Jahres.

**Zuwachs**:

Als Richtwert für den Zuwachs werden 85 % der am 1. April vorhandenen Alttiere angenommen.

## 2.1.2 Abschussrichtlinien

Geschlecht	Bezeichnung / Altersstufe	Klasse	Anteil am Abschuss in Prozent (%)	Bemerkungen
Weibliches Rotwild *)	Wildkälber		~50%	Statt eines freigegebenen weiblichen Stückes kann ein anderes abschussnotwendiges Stück einer niedrigeren Altersstufe einschließlich Hirschkalb erlegt werden.
	Schmaltiere		5 - 15%	
	Alttiere		30 - 40%	
Männliches Rotwild	Hirschkalber		~50%	Stattdessen kann auch ein Wildkalb erlegt werden. Es sollen vor allem Hirsche mit unterdurchschnittlicher körperlicher Entwicklung bis zum geraden Achter, ggf. Eissprossenzehner **) erlegt werden. Hirsche mit besserer Körper- und Geweihentwicklung sollen nicht planmäßig entnommen werden.
	Schmalspießer - 4 jährige Hirsche ****)	Klasse III	35 - 45%	
	5 – 9 jährige Hirsche ****)	Klasse II	Keine planmäßige Entnahme	
	Ab 10jährige Hirsche ****)	Klasse I	5 - 15%	Hirsche mit über 4.500 g Geweihgewicht **) ***). Statt eines Hirsches der Klasse I kann ein Hirsch der Klasse III erlegt werden.

\*) Maßgebliches Kriterium für die Abschussnotwendigkeit des weiblichen Wildes ist dessen körperliche Verfassung.

\*\*) Abweichende Regelungen sind auf Beschluss der Hegegemeinschaft möglich.

\*\*\*) Das Geweihgewicht wird einschließlich Schädel mit Oberkiefer, abgekocht und trocken, in Gramm ermittelt. Für den Oberkiefer sind je nach Gewicht des Geweihs die nachstehenden Abzüge vorzunehmen: Bis 2.000 g = 450 g Abzug, von 2.001 g bis 4.000 g = 500 g Abzug, über 4.000 g = 600 g Abzug.

Drei und mehr Enden über der Mittelsprosse bilden eine Krone. Enden unter 5 cm werden als solche nicht berücksichtigt.

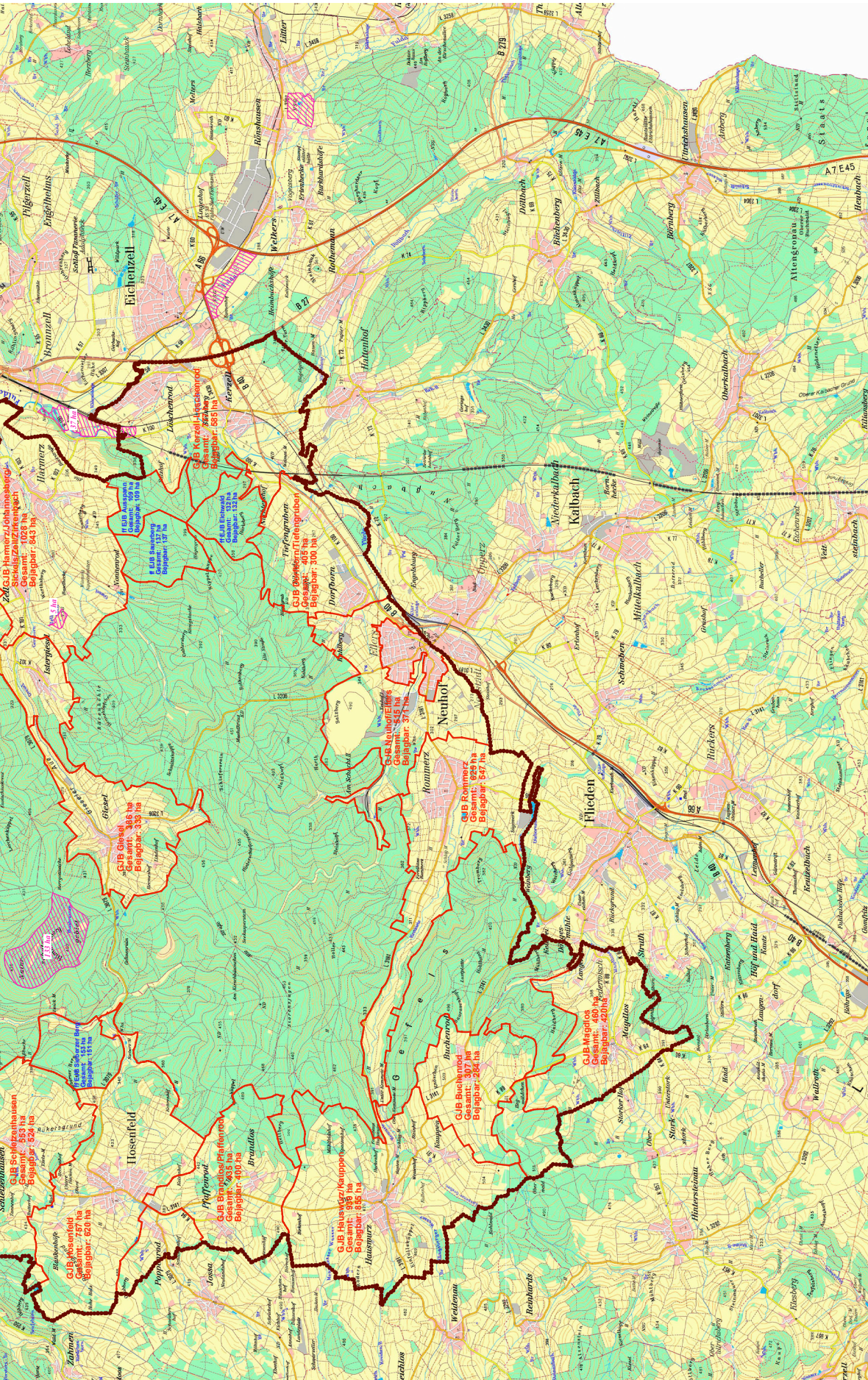
\*\*\*\*) Hirsche jeden Alters mit abnormer Geweihbildung (keine Stangenbrüche) bzw. Mönche oder Hirsche ab 10 Jahren unter der Geweihgewichtsgrenze können im Rahmen der Freigabe von Hirschen der Klasse III erlegt werden.







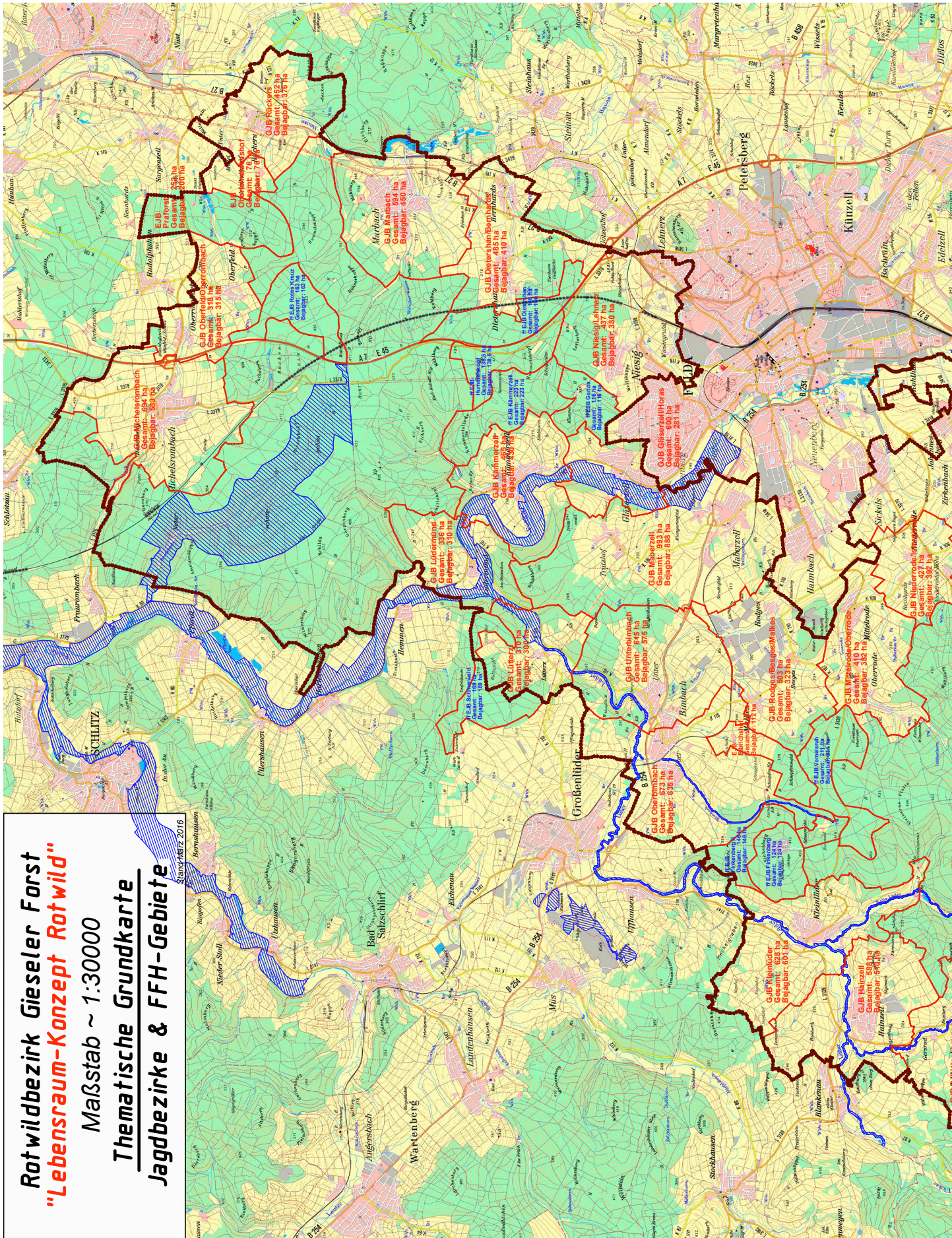
# Kartographische Dokumentation



Kartengrundlage: Präsentationsgraphik 1:25000(PG 25)  
Amt für Bodenmanagement Homberg/Efze (Aufenstelle Eschwege)

Herausgeber: Rotwildring Gieseler Forst  
-Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers-





**Rotwildbezirk Gieseler Forst**  
**"Lebensraum-Konzept Rotwild"**  
 Maßstab ~ 1:30000  
**Thematische Grundkarte**  
**Jagdbezirke & FFH-Gebiete**







